

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 11

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Jubiläen : Einweihung : sexueller Missbrauch : BSV / EDI-Mitteilungen : Krankenversicherung : BSV-Mitteilung : Weltneuheit : Daj-Podium 98 : Unterschriftensammlung : Forschungspreis : hirnverletzte Menschen : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

GBA

Hygiene in Alters- und Pflegeheimen
24. November 1998, Solothurn

Qualitätszirkel
2. Dezember 1998, Solothurn

Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn.
Telefon 032/625 95 55

HFS Ostschweiz

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
1./2. und 15./16. Februar 1998, Rorschach

Information: Höhere Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Abteilung Weiterbildung und Forschung, Postfach, 9401 Rorschach. Telefon 071/858 71 77

HPS Zürich

Konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern
25. November 1998, Zürich

Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter
9. Dezember 1998, Zürich

Information: HPS Zürich, Abteilung Fortbildung, Kantonschulstrasse 1, 8001 Zürich. Telefon 01/267 50 85

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

LAKO

Soziale Inhalte – Medien – ÖFFENTLICHKEIT
Referate, Video und Diskussion
1. Dezember 1998, Zürich

Information: LAKO Sozialforum Schweiz, Postfach, 8027 Zürich.
Telefon 01/201 22 48

AkEB

Das Göttliche Kind
Spirituelle Erfahrungen in Träumen
6. bis 8. Dezember 1998, Balzers FL

Information: Haus Gutenberg, FL-9496 Balzers.
Telefon 075/388 11 33

agogis

Bestehen in agogischen Extremsituationen
1. und 2. Dezember 1998, Wienacht

Information: agogis, Fachstelle Weiterbildung im Behindertenbereich, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich. Telefon 01/383 26 04

VCI

Gewalt und Aggression im Alters- und Pflegeheim
25. November 1998, Basel

Defizit- oder kompetenzorientiert? Unser Zugang zu alten Menschen
2. Dezember 1998, Basel

Information: VCI-Ausbildungszentrum, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041/419 01 87

ZEF

Begleitung sprachauffälliger Kinder nach systemisch, psychomotorischen Gesichtspunkten
4. bis 6. Dezember 1998, Winterthur

Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung ZEF, Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur.
Telefon 052/212 19 00

IAP

Gerontologischer Grundkurs
Dauer: 30 Kurs-Halbtage. Beginn: 15. Februar 1999, Zürich

Information: Heimverband Schweiz, Marcel Jeanneret, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Telefon 01/383 47 07

Kommunikative Kompetenz
18./19. Februar und 3./4. März 1999, Zürich

Information: Institut für Angewandte Psychologie (IAP) Zürich, Merkurstrasse 43, 8032 Zürich. Telefon 01/268 33 33

Berufsschule für Weiterbildung Zürich

Kooperation im Team
Dauer: 10 Abende und 1 Tag. Beginn: 13. Januar 1999, Zürich

Information: EB Wolfbach, Kantonsschulstrasse 3, Postfach, 8025 Zürich. Telefon 01/267 80 40

ISB

Konkurrenzdruck in der Spitex
1. Dezember 1998, Zürich

Kinderschutz durch Elternarbeit
25. Januar 1999, Zürich

Information: Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, Feldstrasse 133, 8004 Zürich. Telefon 01/291 41 11

SBGRL

Wahrnehmen und Handeln
20. Januar 1999, Spiez

Information: SBGRL Sektion Bern, Schmitteplatz 14, 3076 Worb.
Telefon 031/839 99 08

Seelische Verletzungen – ihre Auswirkungen – ihre Bewältigung
3. Februar 1999, Luzern

Information: Vreni Heinrich, SBGRL SI, Postfach, 6285 Hitzkirch.
Telefon 041/917 00 55

H+ Bildungszentrum

Medien-Workshop: PR im Ereignisfall
24./25. März 1999, Aarau

Information: H+ Bildungszentrum, Rain 36, 5000 Aarau.
Telefon 062/824 00 25

SGGT

Therapeutischer und beraterischer Umgang mit Menschen, die schwere psychische Traumata verarbeiten müssen
15./16. Januar 1999, Zürich

Information: Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie und personenzentrierte Beratung SGGT, Schoffelgasse 7, 8001 Zürich. Telefon 01/251 60 80

BSZ

Begleiten, Fördern und Fordern: Ein Widerspruch?
Ansätze und Impulse zur Begleitung von Menschen mit einer Behinderung
Freitag, 22. Januar 1999

BSZ-Stiftung, 8840 Einsiedeln SZ

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

75 Jahre Jugendheim Schenkung Dapples

JUNGEN MENSCHEN EINE PERSPEKTIVE BIETEN

pd./rr. Das Jugendheim Schenkung Dapples in Zürich, 1923 aus einem Legat des Waadtländer Industriellen Louis Dapples entstanden, konnte sein 75-jähriges Bestehen feiern. Die Institution mit ihren weitläufigen Anlagen bietet 30 Plätze für Jugendliche. Im sozialpädagogischen Bereich existieren zwei Erziehergruppen – früher Heimerziehung genannt –, ein begleitetes Wohnen, eine Aussenwohngruppe sowie ein Distanzprojekt für drogengefährdete Jugendliche im Kanton Tessin. In drei Lehrwerkstätten können die von straf- und zivilrechtlichen Behörden eingewiesene Jugendlichen Lehren und Anlehen als Mechaniker, Schreiner und Maler absolvieren. Das für die berufliche Ausbildung notwendige Fachwissen wird in der internen Berufsschule in Kleinklassen vermittelt.

Dank der Schenkung stehen der Jugendstrafrechtspflege und den zivilrechtlichen Behörden professionelle Strukturen für einen sinnvollen Vollzug von Massnahmen zur Verfügung; und den Jugendlichen, die aus der Gesellschaft zu fallen drohen, wird eine Perspektive geboten. Die Schenkung Dapples ist eine private Institution, deren Träger der Verein Schweizerische Epilepsie-Klinik in Zürich ist. Bund und Kanton leisten namhafte Betriebsbeiträge.

«Konfrontative Pädagogik»

Die Schenkung Dapples ist ein offenes Heim; die einzelnen Gruppen, die «Villa», die «Casa», die Wohngruppen auf dem Areal und extern geniessten weitgehende Autonomie in der Gestaltung des Alltags. Dahinter steht jedoch eine Konzeption, die auf verbindlich formulierten Regeln und auf einer genau definierten pädagogischen Grundhaltung basiert. «Konfrontative Pädagogik», nennt Sergio Devecchi die erzieherische Idee, die dahinter steht. «Die Schenkung ist wie eine Gesellschaft en miniature; es gibt Regeln und Umgangsformen, und, wie in der Gesellschaft überhaupt, müssen junge Menschen lernen, miteinander und mit ihrer Umgebung umzugehen, Abmachungen einzuhalten und Grenzen zu respektieren.

Wichtig ist aber auch die Konfrontation mit allem, was diese Welt an Ungerechtigkeiten bietet.»

Lernen müssen die Jugendlichen das Zusammenspiel von Nähe und Distanz. Ein Beispiel: Auf der Gruppe sagen sich alle Du. Gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern ist die emotionale Nähe am grössten, und das heisst auch, dass die Jugendlichen zwischendurch auch mal einen rüden Ton drauf haben. Das ist auch in der Familie so. Ganz anders in Werkstatt und Schule. Da gelten die Regeln der Arbeitswelt. «Wir setzen solche Mittel im erzieherischen Prozess bewusst ein», erläutert Sergio Devecchi, «und unsere Mitarbeiter wissen genau, wo die Grenzen verlaufen. Uns ist es wichtig, mit jedem Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihm das Gefühl zu vermitteln, dass nicht jeder Ausrutscher in seinem Verhalten existenzbedrohend für ihn ist. Manche, die zu uns kommen, haben nie stabile familiäre Verhältnisse gehabt, Unsicherheit und oft Gewalt erlebt, und da bleibt vieles zurück.» Dennoch: Gewaltanwendung, verbale oder körperliche, untereinander und gegenüber dem Personal, wird in der Schenkung nicht toleriert.

Entwicklungskrisen und Rückfälle werden einbezogen. «Wir arbeiten prozessorientiert; erstes Mittel ist das Ge-

spräch. Wenn jemand während des Aufenthalts in der Schenkung erneut straffällig wird, fragen wir uns natürlich, ob wir mit dem Jugendlichen weiterarbeiten können. Verschiedene Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung, eine vorübergehende Versetzung zum Beispiel. Der Jugendliche muss die gesetzten Zeichen anerkennen. Doch es gibt auch junge Männer, die aufgrund ihrer Herkunft und ihres kulturellen Hintergrunds in der Schenkung nicht zurechtkommen: Den offenen Erziehungsstil, die Selbständigkeit, die wir anstreben, verstehen sie nicht; sie sind Bestrafung gewohnt. Und da stossen wir zunehmend an Grenzen.»

Das Ziel ist ein Leben in Selbständigkeit

Die Arbeitsweise in der Schenkung Dapples zeichnet sich aus durch einen hohen Professionalisierungsgrad und durch klare Regelungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben verschiedene Gefässe, die es ihnen ermöglichen, ihre erzieherische Arbeit zu reflektieren: Teamsitzungen, wöchentliche Fallbesprechungen, Weiterbildungszyklen, Retraiten und Praxisberatung. Für die Jugendlichen gibt es feste zeitliche Abläufe: Nach der dreimonatigen Eintritts- und Integrationsphase findet erstmals eine Standortbestimmung statt, an welcher die

einweisende Stelle, die Heimleitung, die Vertreter von Gruppe, Werkstatt und Schule, nahe Bezugspersonen oder Eltern und natürlich der Jugendliche selber teilnehmen. Erst dann wird über die definitive Aufnahme entschieden. Sergio Devecchi: «Die zweite Phase nennen wir Erziehungs- und Stabilisierungsphase; und frühestens nach 18 Monaten kann diskutiert werden, ob ein Übertritt von der Gruppe ins Begleitete Wohnen, in eine Aussenwohngruppe oder ins Externat in Frage kommt. Auch während dieser Zeit finden mehrmals Standortbestimmungen statt. Die letzte Phase ist die Ablösungs- und Austrittsphase, welche den Schritt in die Selbständigkeit vorbereitet. Voraussetzung für die Entlassung ist es, dass der junge Mensch in der Lage ist, einen eigenen Haushalt zu führen und einer Arbeit nachzugehen. Bei grösst möglicher eigener Zufriedenheit in dieser Gesellschaft zu leben und zu überleben – das ist unser Erziehungsziel, und daran arbeiten wir schrittweise.»

Eine Flutlichtanlage zum Geburtstag

Zum Geburtstag erhielt die Schenkung Dapples ein weiteres Geschenk: einzelne Firmen und Organisationen sowie der Lions Club Zollikon als Hauptinitiant, die Lions Clubs von Zürich-Rietberg, Zürich-Oerlikon, Kloten und Meilen, der Fonds Lions Club MD 102, Zürich, sowie die Zolliker Firmen Greuter, Wepfer und Widmer und schliesslich die Regent Beleuchtungskörper AG in Zürich stifteten 5 Flutlichtmasten für das Fussball- und das Basketballfeld. Nach den gesamten Vorarbeiten mit Planung, Fundament usw. wurden die Masten per Helikopter in einer fünfzehnminütigen Flugshow montiert. ■

EIN NEUES SCHULHAUS FÜR DAS SONDERSCHULHEIM BLUMENHAUS BUCHEGG

Am Freitag, 18. September, wurde das neu erbaute Schulhaus des Sonderschulheims Buchegg offiziell eingeweiht. Über zweihundert Gäste nahmen an der Feierlichkeit teil.

1991 entschied sich die Trägergesellschaft des Schulheims zur Ausschreibung eines Wettbewerbs für einen Schulhausneubau. Bereits 1969 waren bei den Räumlichkeiten für den Schulbetrieb erhebliche Mängel festgestellt worden. Das Projekt «la vallée» der Solothurner Architekten Widmer Wehrle Blaser überzeugte die Jury aufgrund der Integration des Neubaus in die bestehenden Anlagen. Zudem bestach die Arbeit durch die funktionell gestalteten Grundrisse, die einen reibungslosen Betrieb gewährleisteten.

Reibungslose Bauphase

1996 begann die Realisation mit dem Spatenstich. Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnte das neue Schulhaus mit Unterrichts-, Werk- und Therapieräumen im August 1998 bezogen werden. Die Anlage bietet rund 50 Schulplätze. Sonderschülerinnen und Sonderschüler werden durch einen, ihren Verhältnissen angepassten, heilpädagogischen Unterricht sowie individuelle Therapien zu einem Höchstmass an Selbständigkeit geführt, damit sie sich in der Alltagsgestaltung sicher fühlen.

Behindertengerechtes Bauwerk

Lebendiges Bauen geht auf die spezifische Art des Agierens der Menschen ein, für welche ein Bauwerk errichtet wird; es geht über das Funktionale – im rein utilitaristischen Sinn – hinaus. Dieser Gesichtspunkt gilt ganz besonders für ein Schulheim für behinderte Kinder, denn auch die gebaute Umwelt vermag in hohem Masse die Lebensatmosphäre zu beeinflussen. In nicht alltäglicher Weise bietet der für das Blu-

menhaus entstandene Schulhausneubau Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder zu fördern. Die gesamte Anlage ist behindertengerecht gebaut und rollstuhlgängig erschlossen.

Optimale Situation

Der Bau für Unterricht und Therapie bezieht die reizvolle Landschaft ganz mit ein. Der leicht geschwungene, zweigeschossige Trakt verläuft parallel zum sanft ansteigenden Tälchen, das an der gegenüberliegenden Flanke bewaldet ist. Er gliedert sich in die von aussen gut ablesbaren, nordwestseitig angeordneten Klassenzimmer und den Erschliessungsbereich an der Südseite. Während von den Unterrichts- und Therapieräumen her der Taleinschnitt sowie der Wald im Wandel des Lichts zum Naturerlebnis werden, ermöglicht der als Halle differenziert gestaltete Durchgangs- und Begegnungsort ein lebendiges Miteinander.

Angenehme Atmosphäre

Wesentliches einer Sonderschule ist auch in der übersichtlichen Anordnung und klaren Struktur des Gebäudes, der anmutigen Körperlichkeit des architektonischen Ausdrucks, und der Materialwahl gegenwärtig. In einem glücklichen Dialog mit dem gegenüberliegenden Waldrand steht die talseitige, horizontal gegliederte Holzfassade, die durch ihre Neigung zum Tal dem eleganten Baukörper und dem Aussenraum eine besondere Dynamik verleiht. Im Innern überraschen die zum Verweilen einladenden, lichtdurchfluteten Hallen mit ihren plastisch und farbig gestalteten Holzsäulen und feinglied-

rigen Fensterfronten sowie die gut proportionierten, ruhig wirkenden Klassenräume. Die Massivholzdecken in Brettstapel-Bauweise geben den Räumen eine behagliche Leichtigkeit und kontrastieren in den Hallen mit den dunkelfarbigem Bodenbelägen und den Sichtbetonwänden.

Kunst am Bau

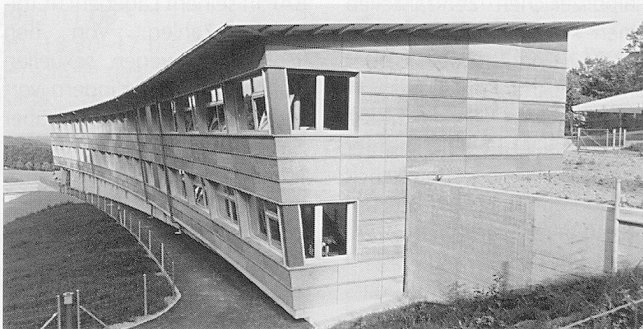
Dass definierte Innen- und Aussenräume die Künstlerin oder den Künstler nicht nur einengen, sondern in ihrem eigenen Schaffen sogar neue Möglichkeiten provozieren, zeigt das Beispiel Blumenhaus. Marianne Flück-Derendinger und René Zäch schufen beeindruckende Werke für das gleiche Haus – ihre Arbeits- und Ausdrucksweise hingegen könnten nicht gegensätzlicher sein.

Schon bald war für Marianne Flück-Derendinger klar, dass sie die Holzsäulen in den Korridoren gestalten wird. Sie kannte Anzahl, Dimension und Holzart und begann früh zu skizzieren. Was sie selber beschäftigt und als Künstlerin immer wieder darstellt, stimmt mit dem alltäglichen Leben im Blumenhaus überein: Der Mensch und seine Einzigartigkeit, seine Beziehungen zum Mitmenschen, seine Abhän-

gigkeit und Einsamkeit, aber auch die gegenseitige Achtung und Zuneigung, Gesichter, Menschen voller Lebensfreude.

René Zäch arbeitet seit dreissig Jahren als Künstler. Seit Beginn seiner künstlerischen Tätigkeit ist er seiner Philosophie treu geblieben, geht unbeirrbar, aber nicht unkritisch seinen Weg. Seine Werke sind nie bloss Ausdruck einer Empfindung oder einer Meinung, sie illustrieren nichts, sie «stehen nicht anstelle von». Für ihn war die Wand vis-à-vis der Fensterfront, vor der die farbigen Stützen der Kollegin stehen, der einzig mögliche Ort für seine Arbeit. René Zäch hat beim Erarbeiten seines Konzeptes, bei der Analyse des Standortes nicht nur formale Merkmale in Betracht gezogen, sondern auch funktionale. So entstand ein Orientierungssystem, das zwar tauglich ist, aber nicht ausschliesslich als solches wahrgenommen werden muss. Weil er jede persönliche Handschrift vermeidet, die Schematik jeder subjektiven Ausdrucksweise vorzieht, verbindet das Werk sich stark mit der Architektur.

Die Kinder des Blumenhauses sind starke Persönlichkeiten und voller Gegensätze. Betreuer und Lehrerschaft müssen auf jede Gestik und alle Signale achten, darauf gehen Marianne Flück-Derendinger und René Zäch mit ihren Kunstwerken ein. ■



Der elegante Gebäudekörper unterstützt die Qualität der angrenzenden Umgebung.

PÄDOPHILIE – LAGE IN DER SCHWEIZ*

Ein Bericht des Bundesamtes für Polizeiwesen

Im Juli 1998 hat das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) einen Lagebericht zu «Pädophilie in der Schweiz» verfasst und damit erstmals für die Schweiz die erhältlichen statistischen Daten zusammengefasst und analysiert.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Anzahl der Verurteilungen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern in der Schweiz im Vergleich zu anderen Delikten verschwindend klein ist und bloss 1,4 Prozent der Verurteilungen ausmacht. Anhand der bekannt gewordenen Fälle lässt sich die auch von der Interpol bestätigte Tendenz nachweisen, dass mehr und mehr Pädosexuelle individuell tätig sind, via Internet in gegenseitigem Kontakt stehen und verschlüsselte Software verwenden, um Informationen auszutauschen. In den dem BAP bekannten Fällen, konnten keine Verbindungen zum internationalen organisierten Verbrechen nachgewiesen werden.

Deutlich feststellbar hingegen ist ein klarer Aufwärtstrend bei den Verurteilungen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern in Verbindung mit Pornographie: waren es 1992 3 hat sich die Zahl der Urteile 1996 auf 30 Urteile verzehnfacht.

Bei den Pornographie-Falldossiers verzeichnen die kriminalpolizeilichen Zentralstellen einen Anstieg von 72 (1996) auf 162 (1997). Dabei ist der effektive Anteil an Kinderpornographie in der Schweiz nicht bekannt, fallen unter strafbare Pornographie auch pornographische Darstellungen in Verbindung mit Tieren, Fäkalien oder Gewalt.

Bekannt hingegen ist, dass

sich 1997 rund ein Drittel der polizeilichen Abklärungsersuchen in Sachen sexuelle Integrität von Kindern auf Kinderpornographie konzentriert haben.

Basierend auf die Einträge im Zentralen Aktennachweis (ZAN) kann das BAP erstmals auch genaue Hinweise geben, in wie vielen Fällen der polizeilichen Abklärungsersuchen im Jahre 1997 kommerzielle Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern eine Rolle spielten. Von den 247 Datenbankeinträgen des BAP betreffend die sexuelle Integrität von Kindern standen 15 Fälle in Relation zum Internet, in 6 Fällen ging es um Kinderprostitution, in 30 Fällen um Kinderhandel, in 17 Fällen um Sextourismus, in 114 Fällen um Kinderpornographie und in 146 Fällen um sexuelle Handlungen mit Kindern.

Das heisst: die polizeilichen Abklärungsersuchen haben sich im Jahr 1997 primär auf sexuelle Handlungen mit Kindern (44,5 Prozent) und Kinderpornographie (34,8 Prozent) konzentriert. In mindestens 152 Fällen kann davon ausgegangen werden, dass es sich um kommerzialisierte Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern handelte, was immerhin 61,5 Prozent der eingetragenen Fälle sind.

Zu den Tätern liefert das BAP in seinem Lagebericht folgende Zahlen: Von den 1995/1996 wegen sexuellen Handlungen mit Kindern verurteilten Personen waren über zwei Drittel Schweizer Staatsangehörige. (1995: 68,5 Prozent; 1996: 70,2 Prozent). 98,8 Prozent der Verurteilten waren 1996 Männer. 54 Prozent der Täter ledig, 32,8 Prozent verheiratet.

In seiner Analyse bezeichnet das BAP die sexuellen

Handlungen mit Kindern und Kinderpornographie als eine «nicht zu unterschätzende Bedrohung».

Hervorgehoben wird in erster Linie die massive Zunahme der Pornographie generell sowie der Kinderpornographie. Mehr als verdoppelt haben sich von 1996 bis 1997 auch die Falldossiers mit Bezug zu Internet, von 5 Fällen (1996) auf 12 Fälle (1997). Die aktuelle Situation punkto Pädophilie in der Schweiz wird vom BAP als bedrohlich eingeschätzt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass «sich hinter der niedrigen Anzeige- bzw. Aussagebereitschaft und der sich noch im Anfangsstadium befindlichen polizeilichen Internet-Ermittlungen eine nicht einschätzbare Dunkelziffer von Pädophiliefällen verbirgt».

Fachstelle für «Internet Monitoring» des Bundesamtes für Polizeiwesen

Das BAP hat auf die aktuelle Entwicklung mit der Schaffung einer Fachstelle «Internet Monitoring» reagiert. Diese Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle konzentriert sich zurzeit auf die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im und durch das Internet. Seit Jahresbeginn widmen sich zwei Mitarbeiter zu je 50 Prozent dieser Aufgabe.

In der Startphase befasste sich die Fachstelle schwergewichtig mit dem Aufbau der technischen Infrastruktur und der Aneignung des Grundwissens, wie im Internet systematisch und effizient ermittelt werden kann. Dazu dienten unter anderem Stages bei ausländischen Polizeistellen. Dank diesen Stages konnten zugleich Kontakte für die internationale Zusammenarbeit

(Koordination von länderübergreifenden Aktionen) geknüpft werden.

Seit Ende August ist die Fachstelle «Internet Monitoring» über die Website des BAP auch direkt erreichbar. Wer beim Surfen auf einer Website oder in einer News Group auf Angebote von Kinderpornographie oder Kinderprostitution stösst, kann dies der Fachstelle per e-mail melden.

Nach zehn Tagen sind gemäss Auskunft von Michael Lauber, Chef der Zentralstellendienstleistungen organisierte Kriminalität, bereits über 20 Meldungen eingegangen. Die Hälfte davon wird weiterbearbeitet, was durchschnittlich pro Meldung 5 Stunden in Anspruch nimmt. Abgeklärt wird an erster Stelle, ob die gemeldete URL überhaupt existiert und ob sie strafrechtlich relevant ist. Wenn ja wird die Zuständigkeit abgeklärt, was nicht ganz einfach ist. Ausschlaggebend für die Zuständigkeit ist, woher die Meldung eingetroffen ist und der Standort des Providers. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, versuchen die zuständigen Beamten des BAP, die eingehenden Meldungen mit anderen Stellen, wie diejenige des BLKA in München zu checken.

Mit der Schaffung dieser Internet-Monitoring-Fachstelle hat das BAP einen ersten wichtigen Schritt gemacht, um Ermittlungen gegen Kinderpornographie im Internet überhaupt in Gang zu bringen.

Quelle: Bundesamt für Polizeiwesen; Kriminalpolizeiliche Zentralstellen, Pädophilie in der Schweiz, die Lage, Juli 1998.

URL: <http://www.admin.ch/bap/d/monitor/index.htm>
Infomaterial BAP, NZZ 27.2.1998

* arge Kipro, Nachrichtenbulletin/
bulletin d'informations 2/98

Visana: Keine Versicherungslücken dank dem Krankenversicherungsgesetz

Dank dem neuen, 1996 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetz (KVG) entstehen für die rund 100 000 von einem Teiltrückzug der Krankenkasse Visana aus acht Kantonen betroffenen Versicherten keine Versicherungslücken. Sämtliche Versicherten der Visana werden dank dem Obligatorium eine neue Krankenkasse finden, die sie ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes aufnehmen muss. Das Gesetz garantiert den Versicherten auch die freie Wahl des Versicherers.

Anders als unter dem alten Gesetz sind Vorbehalte oder Aufnahmeverweigerungen unzulässig. Wie alle anderen Personen auch werden die Versicherten der Visana jene Krankenkasse auswählen können, die ihrer Ansicht nach das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und die betroffenen Kantone sind den Versicherten dabei behilflich. So wird das BSV in einem ersten Schritt alle vom Teiltrückzug der Visana betroffenen Versicherten vor Ende September direkt mit einem Schreiben über Ihre Rechte informieren.

Visana-Grundversicherte: Was tun?

Was sollen nun Personen unternehmen, die Visana-grundversichert sind und in einem der acht Kantone (AI, AR, GE, GL, GR, JU, NE, TG) wohnen, aus denen sich die Visana zurückziehen will?

- Eine Kündigung der Visana-Grundversicherung ist vorerst nicht nötig. Die Versicherten können abwarten, bis sie über die zuständige kantonale Stelle kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert werden. Sie werden auf jeden Fall auch nach

dem 1. Januar 1999 versichert sein. Wichtig ist: Auch im Falle einer Zuweisung zu einer neuen Krankenkasse dank einer zwischen Kanton und Krankenversicherungsbranche gefundenen Lösung bleibt letztlich die freie Wahl des Versicherers gewährleistet.

- Jene Versicherten, die ohnehin von der Visana zu einem anderen Versicherer wechseln wollen, können die obligatorische Krankenpflegeversicherung ordnungsgemäss auf Ende 1998 kündigen. In diesem Falle müsste die eingeschriebene Kündigung bis spätestens am 30. Septem-

ber 1998 bei der Visana eingetroffen sein. Die Rechte der Versicherten auf vorbehaltlose Weiterversicherung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Visana sind bis Ende Jahr gewahrt. Es entstehen ihnen aus der Kündigung keinerlei Nachteile.

Generelle Krankenkassen-Kündigungsfristen

Die Grundversicherung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten immer auf Ende Juni und Dezember gekündigt werden. Damit die Kündigung gültig ist, muss sie bis spätestens am 31. März respektive 30. September bei der Krankenkasse eingetroffen sein.

Eine Prämienerrhöhung muss die Krankenkasse ihren Versicherten mindestens zwei Monate vor deren Anwendung schriftlich – und mit dem Hinweis auf das Recht, die Kasse zu wechseln – mitteilen. Vom Zeitpunkt der Mitteilung an hat man einen Monat Zeit, die Grundversicherung auf Ende eines Monats (sinnvollerweise Ende Dezember) zu kündigen.

Zusatzversicherungen

Die Zusatzversicherungen (unter anderem Halbprivat- und Privatversicherungen) werden von einem Rückzug der Visana aus den acht Kantonen nicht berührt. Die Verträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Zusatzversicherung sollte nie gekündigt werden, ohne dass bei einer anderen Krankenkasse die genauen Aufnahmebedingungen eingeholt worden sind. Denn anders als in der Grundversicherung können Kassen Personen für Zusatzversicherungen ablehnen, Prämien nach Alter und Geschlecht festlegen sowie Vorbehalte aufgrund des Gesundheitszustandes einer Person anbringen. Aufnahmebedingungen und Leistungsumfang sollten bei einem Wechsel der Zusatzversicherung sorgfältig geprüft und verglichen werden. Ach-

Visana-Rückzug: Kantonale Anlaufstellen

Adresse	Besondere Massnahmen
AI Gesundheits- und Sozialdepartement Gesundheitsamt, Herr Franz Suter Marktgasse 10d, 9050 Appenzell Tel. 071/788 94 52, Fax 071/788 94 58	– Medieninformation – Merkblätter an Visana-Versicherte (evtl.)
AR Gesundheitsdirektion, Herr Rolf Arnold Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau Tel. 071/353 68 51, Fax 071/353 68 54	– Medieninformation
GE Service de l'assurance maladie Rue du Vieux Marché 4, CP 3709 1211 Genève 3 Tél. 022/787 65 30, Fax 022/735 99 88	
GL Sanitäts- und Fürsorgedirektion Postgasse 29, 8750 Glarus Tel. 055/646 66 00	– Medieninformation
GR keine Angaben	keine Angaben
JU Caisse de Compensation du Canton de Jura 2350 Saignelégier Tél. 032/952 11 11	– Hotline: 032/952 11 09 lu–ve, 8–11.30, 13.30–17 h – Information personelle des assurés de Visana
NE Service cantonal de l'assurance maladie Fbg. de l'Hôpital 3, 2000 Neuchâtel Tél. 032/889 66 30, Fax 032/889 60 92	– Information personelle et écrite aux assurés de Visana
TG Gesundheitsamt Zürcherstrasse 183 8510 Frauenfeld Tel. 052/724 22 73	– Hotline: 052/720 91 34 Mo–Fr 8–12, 13–17 Uhr – Medieninformation – Direkte Information der Visana-Versicherten

tung: bei Zusatzversicherungen können andere Kündigungsfristen gelten als in der Grundversicherung. Im übrigen ist es möglich, die Grundversicherung und die Zusatzversicherung bei verschiedenen Krankenversicherern abzuschliessen.

«KVG-Wegweiser»

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) wird auf Anfang Oktober wiederum eine Übersicht über die Prämien der Krankenversicherer («KVG-Wegweiser») veröffentlichen. Mit Hilfe dieser Publikationen können die Versicherten einen Preisvergleich der Grundversicherungsprämien vornehmen: Der Leistungsum-

fang der Grundversicherung ist in jedem Fall derselbe. Unterschiede kann es allenfalls beim «Service» geben; beispielsweise vergüten nicht alle Kassen die Leistungen gleich schnell oder es gibt Unterschiede bei der Qualität der Beratung. Der «KVG-Wegweiser» kann mit einer adressierten Selbstklebeetikette (bitte kein Kuvert!) unter folgender Adresse bestellt werden: Bundesamt für Sozialversicherung, «KVG-Wegweiser», 3003 Bern. Das BSV wird im Oktober zudem wie in den vergangenen Jahren eine telefonische Bestell-Hotline in Betrieb nehmen.

Bundesamt für Sozialversicherung

Katalog der audiovisuellen Medien zum Thema Alter



Der Katalog enthält alle zurzeit greifbaren audiovisuellen, visuellen und auditiven Medien, welche die Themen rund ums Alter behandeln. Diese helfen in der Informations-, Bildungs- und Animationsarbeit einen Stoff zu veranschaulichen, ein Thema emotional zu bearbeiten oder einen Inhalt auszuweiten und zu vertiefen.

Die Auslieferung erfolgt mit Rechnung.

Fr. 25.50 plus Fr. 4.10 Versandkosten.

Bestellungen auch über Telefon 01/283 89 00, Fax 01/283 89 10, E-Mail verlag@pro-senectute.ch

Visana-Rückzug: Besonderheiten für Firmen- und kollektiv Versicherte

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gibt es grundsätzlich nur die individuelle Einzelversicherung. Für die Prämienfestsetzung massgebend ist der Wohnort des Versicherten. Eine Festsetzung der Prämien nach Arbeitsort oder nach dem Sitz

des Arbeitgebers, einer Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisation ist daher nicht statthaft. Ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmerverband, ein Arbeitgeberverband oder eine Fürsorgebehörde kann jedoch die Krankenversicherung ge-

meinschaftlich organisieren und/oder einen Beitrag an die Prämien bezahlen.

Taggeldversicherung: Das KVG schreibt vor, dass die Versicherer eine Einzeltaggeldversicherung anbieten müssen; Kollektivtaggeldversicherungen werden heute al-

lerdings mehrheitlich über das VVG abgewickelt. Beruht die Taggeldversicherung auf einer gesamt- oder einzelarbeitsvertraglichen Verpflichtung, so haftet der Arbeitgeber im Falle eines Wegfalls der Versicherung für dessen Folgen. Er wird in diesem Falle daran interessiert sein, für einen neuen Vertrag besorgt zu sein, der den arbeitsvertraglichen Konditionen entspricht.

Ausgangslage	Krankenpflege-Versicherung	Taggeldversicherung nach KVG	Taggeldversicherung nach VVG
A. Versicherte/r: Wohnsitz in einem der acht Kantone Arbeitgeber: Geschäftssitz in einem der acht Kantone	• Der Rückzug der Visana hat den Wegfall der Versicherung zur Folge. • Die Versicherten haben Anspruch auf Weiterversicherung bei einem Versicherer ihrer Wahl. • Mit ihrem Einverständnis können die Versicherten über ihren Arbeitgeber durch einen anderen Versicherer gedeckt werden (falls z.B. anstellungsvertraglich geregelt, wird der Arbeitgeber eine neue Lösung suchen).	• Der Versicherungsschutz entfällt. • Der Arbeitgeber oder die anderen Versicherungsnehmer werden, weil z.B. arbeitsvertraglich geregelt, um die Weiterführung der Versicherung bei einem anderen Versicherer besorgt sein. • Die Versicherten haben einen Anspruch auf Freizügigkeit. Sie sind von der Visana individuell und schriftlich darüber zu orientieren. Falls diese Orientierung unterbleibt, hat die Visana die Folgen zu tragen.	Auf die Taggeldversicherungen nach VVG und die übrigen Zusatzversicherungen hat der Rückzug keinen Einfluss.
B. Versicherte/r: Wohnsitz ausserhalb der acht Kantone Arbeitgeber: Geschäftssitz in einem der acht Kantone	• Die Versicherung wird von der Visana weitergeführt. • Mit ihrem Einverständnis können die Versicherten über ihre Arbeitgeber durch einen anderen Versicherer gedeckt werden.	• Die Kollektivversicherten haben Anspruch auf Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung der Visana. • Sie sind von der Visana individuell und schriftlich darüber zu orientieren.	Auf die Taggeldversicherungen nach VVG und die übrigen Zusatzversicherungen hat der Rückzug keinen Einfluss.

Berufliche Vorsorge: Vernehmlassung über die erste BVG-Revision

Der Bundesrat hat die Vorlage für die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile: Einerseits werden konkrete Vorschläge zur Erhaltung des Leistungsniveaus und zur Verbesserung der Durchführung gemacht. Andererseits will der Bundesrat mit weiteren Vorschlägen eine breite Diskussion über die weitere Entwicklung der zweiten Säule führen, so insbesondere über die Ausweitung des Vorsorgeschutzes auf Versicherte mit tiefen Einkommen und auf Teilzeitbeschäftigte sowie über die teilweise Teuerungsanpassung. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 1998.

Rahmen und Zielsetzung

Partielle Revisionen des BVG sind seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1985 als Reaktion auf drängende Probleme mehrfach durchgeführt worden (Stichworte: Freizügigkeitsgesetz, Wohneigentumsförderung, Ausweitung der Insolvenzdeckung). In der Bundesverfassung und im BVG selbst ist der Auftrag an den Bundesrat verankert, dem Parlament rechtzeitig eine Gesetzesrevision zu beantragen, damit die angestrebte Vorsorge (Fortführung der gewohnten Lebenshaltung) erreicht wird.

Am 8. April 1998 hat der Bundesrat nach Kenntnisnahme des IDA FiSo 2-Berichtes sowie verschiedener Vorschläge des Eidgenössischen Departements des Innern die Leitplanken für die Zukunft der Sozialversicherungen und damit für das nun vorliegende Revisionsvorhaben gesetzt.

Die konkreten Vorschläge des ersten Teils der Vernehmlassungsvorlage zielen darauf ab, das bisher erreichte Niveau der Vorsorge auch in Zukunft zu erhalten und die Durchführung der beruflichen Vorsorge zu verbessern. Die Vorschläge des zweiten Teils sollen die breite Diskussion über die zukünftige Entwicklung des Vorsorgesystems ermöglichen. Insbesondere soll diskutiert werden, ob und wie das Vorsorgesystem auf Personen mit tiefen Einkommen ausgeweitet und den Änderungen im Arbeitsverhalten der Gesellschaft sowie den veränderten ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Der Bundesrat wird nach Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse entscheiden, ob und wie diese Revisionspostulate weiterverfolgt werden.

soll die Meldung der AHV-Ausgleichskassen in Zukunft direkt an die Auffangeinrichtung BVG erfolgen. Die Verwaltungskosten, welche der Auffangeinrichtung BVG und den AHV-Ausgleichskassen dadurch entstehen, sollen durch den Sicherheitsfonds BVG getragen werden, soweit sie nicht auf den Verursacher abgewälzt werden können.

1. Teil: Elemente zur Konsolidierung

Anpassung des Umwandlungssatzes und Erhaltung der Rentenhöhe

Die zunehmende Lebenserwartung wirkt sich auch im in der zweiten Säule angewandten Kapitaldeckungsverfahren aus: Wegen der höheren Lebenserwartung müssen die Versicherten länger vom angesparten Vorsorgekapital zehren. Das bedeutet aber, dass der Umwandlungssatz, welcher die Rentenhöhe bestimmt, gesenkt werden muss. Damit bei durchschnittlich längerer Rentenbezugsdauer das Rentenniveau dennoch erhalten bleibt, schlägt der Bundesrat als flankierende Massnahme die Erhöhung der Altersgutschriftensätze vor. Finanziert werden soll sie entweder über Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber oder über Mittel für Sondermassnahmen (vgl. Glossar). Insgesamt führen die beiden Vorschläge zu keiner Leistungsverbesserung, sondern sichern das erreichte Vorsorgenniveau auch in Zukunft.

Massnahmen zur Verbesserung der Durchführung

Verschiedene weitere Massnahmen sollen die Durchführung der beruflichen Vorsorge erleichtern und verbessern, insbesondere in den folgenden Bereichen:

Unterstellungspflicht

Die Kontrolle, ob sich der Arbeitgeber einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat, soll vereinfacht werden. Hierzu

soll die Meldung der AHV-Ausgleichskassen in Zukunft direkt an die Auffangeinrichtung BVG erfolgen. Die Verwaltungskosten, welche der Auffangeinrichtung BVG und den AHV-Ausgleichskassen dadurch entstehen, sollen durch den Sicherheitsfonds BVG getragen werden, soweit sie nicht auf den Verursacher abgewälzt werden können.

Information der Versicherten

Die Praxis zeigt, dass die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen eine sehr unterschiedliche Informationspolitik betreiben. Der Bundesrat erachtet es als notwendig, dass die Versicherten ein Mindestmass an Informationen erhalten und jährlich von den Vorsorgeeinrichtungen über ihre persönliche Vorsorgesituation und über die Tätigkeit der Vorsorgeeinrichtung informiert werden.

Verjährung

Angesichts unterschiedlicher Verjährungsbegriffe im Bereich der beruflichen Vorsorge wird die einheitliche Anwendung nahezu verunmöglicht. Dies hat sich insbesondere gezeigt bei Abklärungen im Zusammenhang mit den «vergesenen Guthaben». Die allgemeinen Vorschriften über die Verjährung von Leistungsansprüchen der Versicherten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung sollen daher einheitlich sowohl für die obligatorische als auch die überobligatorische Vorsorge gelten. Die Frist für die Aktenaufbewahrung wird dementsprechend verlängert.

Liquidationen

Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, denen zahlreiche Arbeitgeber angeschlossen sind, fallen häufig

Liquidations- und Teilliquidationsvorgänge an. Sie gehören zum Alltagsgeschäft und werden beispielsweise durch Neuanschlüsse und Vertragsauflösungen infolge Wechsels der Vorsorgeeinrichtung oder Geschäftsaufgabe verursacht. Zur Erleichterung der aufsichtsmässigen Behandlung dieser Vorgänge soll das Genehmigungsverfahren der Aufsichtsbehörde vereinfacht und beschleunigt werden.

Rechtsweg

Für Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit Freizügigkeitseinrichtungen ergeben, soll ebenfalls der besondere Rechtsweg gemäss BVG gelten, der bereits für Streitigkeiten aus dem Vorsorgeverhältnis gilt.

2. Teil: Vorschläge zur Weiterentwicklung

Der Bundesrat hält fest, dass sich das geltende System der beruflichen Vorsorge – das sich immer noch in seiner Aufbauphase befindet – bislang bewährt hat. Die sozialpartnerschaftliche Ausgestaltung von zentralen Elementen der beruflichen Vorsorge (Stichworte: Finanzierung, Organisation, Vermögensanlage) hat sich ebenfalls als sehr tragfähig erwiesen. Er ist aber der Meinung, dass gezielte Verbesserungen im Bereich des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge nötig sind, um das Vorsorgesystem den neuen Herausforderungen weiter anzupassen.

Die Vorschläge zeigen Lösungsmöglichkeiten für diese neuen Herausforderungen auf. Es handelt sich um Vorschläge, welche auf der einen Seite sozialpolitisch notwendige Leistungsverbesserungen darstellen, auf der anderen Seite jedoch über das heutige Leistungsvolumen hinausgehen. Der 3-Säulen-Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern von 1995 hat aufgezeigt, dass die Ersatzquote von 60 Prozent den Versicherten mit kleinen Einkommen die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung nicht gewährleistet, dass für tiefe Einkommen vielmehr eine Ersatzquote von

80 Prozent angestrebt werden müsste. Der für die BVG-Vorsorge massgebende Lohn sollte deshalb generell für diese Versicherten erhöht werden und der Vorsorgeschutz sollte ebenfalls Personen umfassen, welche nach dem heutigen System nicht versichert sind.

Aus diesem Grund stellt der Bundesrat – auch verschiedenen parlamentarischen Vorstössen folgend – frühzeitig entsprechende Massnahmen zur Diskussion. Die Erarbeitung einer Botschaft allerdings macht er von den Ergebnissen der Vernehmlassung abhängig.

Senkung der Eintrittsschwelle und Erhöhung des koordinierten Lohnes für Versicherte mit kleinen Einkommen

Eine Variante sieht vor, die Eintrittsschwelle für das Oblatorium auf 11 940 Franken zu senken, eine andere auf 15 920 Franken. Damit würde erreicht, dass mehr Erwerbstätige in der zweiten Säule versichert sind. Der Bundesrat schlägt weiter vor, im Einkommensbereich bis maximal 60 000 Franken eine neue Definition des für die berufliche Vorsorge massgebenden Lohnes vorzunehmen. Damit wird gezielt für alle Versicherten mit kleinen Einkommen der koordinierte Lohn erhöht, wodurch sie entsprechend höhere Leistungen als nach dem heutigen System erhalten. Die Ersatzquote erhöht sich dadurch gegenüber der geltenden Ordnung von 60 auf 75 bis 80 Prozent.

Ausweitung des Versicherungsschutzes auf Teilzeitbeschäftigte

Das BVG geht vom Normalfall der Vollzeitbeschäftigung aus; auch für Teilzeitbeschäftigte gilt der volle Koordinationsabzug von zurzeit 23 880 Franken. Viele Teilzeitbeschäftigte sind deshalb gar nicht oder nur ungenügend in der zweiten Säule versichert. Mit einer Senkung des Koordinationsabzuges in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad wird erreicht, dass mehr teilzeitbeschäftigte Erwerbstätige insbesondere Frauen – in der zweiten Säule versichert sind.

Anpassung der Altersrenten an die Preisentwicklung

Heute werden lediglich Invaliden- und Hinterlassenenrenten der zweiten Säule bis zum Rücktrittsalter zwingend der Teuerung angepasst. Das Vorsorgesystem soll künftig Leistungen bieten, die auch nach Erreichen des Rücktrittsalters in gewissem Umfang der Teuerung angepasst werden. Allerdings liegt ein vollständiger Ausgleich der festgestellten Teuerung nicht im Bereich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bundesrat stellt deshalb ein Modell zur Diskussion, das die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, bestimmte Finanzmittel bereitzustellen und damit die Teuerung auch bei den Altersrenten selbständig auszugleichen. Die Höhe dieser Finanzmittel soll in einem direkten Verhältnis zu bestimmten Kennziffern der Pensionskassen stehen: Nämlich 10 Prozent der Jahresausgabe für BVG-Altersrenten und allenfalls zusätzlich ein Prozent der BVG-Lohnsumme der Versicherten. Dieses Modell berücksichtigt die unterschiedlichen Arten der Kassen und nimmt in Zeiten stärkerer Teuerung den grossen Finanzierungsdruck von den Vorsorgeeinrichtungen.

Vereinheitlichung der Begünstigtenordnung in der zweiten Säule

Der Bundesrat schlägt vor, die geltenden Regelungen der Begünstigung in der zweiten Säule zu vereinheitlichen. Die Begünstigung soll für engere Familienmitglieder sowie neu für Konkubinatspartnerinnen und -partner gelten.

Kosten der Vernehmlassungsvorlage

Die Kosten für die Vorschläge des ersten Teils belaufen sich theoretisch auf jährlich rund 1200 Millionen Franken. Sie resultieren hauptsächlich aus der flankierenden Massnahme zur Erhaltung des Leistungsniveaus bei der vorgeschlagenen Senkung des Umwandlungssatzes. Sie können durch Umleitung von Mitteln für bestehende Sondermassnahmen drastisch reduziert werden.

Unter Anrechnung der schon heute ausserobligatorisch finanzierten Kosten der zunehmenden Lebenserwartung ist noch einmal mit geringeren Mehrauslagen zu rechnen.

Zusammen mit den im zweiten Teil zur Diskussion gestellten Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge, insbesondere der Neudefinition des Koordinationsabzuges und der Teuerungsanpassung der Altersrenten, ergeben sich jährlich Gesamtkosten zwischen 1,1 und 2,8 Milliarden Franken. Verrechnet sind dabei nicht mehr benötigte Mittel für Sondermassnahmen von rund 1 Milliarde Franken.

Allerdings haben Vorsorgeeinrichtungen mit hohem Leistungsstandard gewisse Revisionspunkte schon heute erfüllt. In diesen Fällen wird die neue BVG-Regelung finanziell nicht wirksam. So gerechnet ergeben sich geschätzte effektive Gesamtkosten, die sich zwischen 745 Millionen und 1530 Millionen Franken bewegen und gemäss den Vorschlägen durch Pensionskassenbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber/innen finanziert werden sollen. Umgerechnet in die theoretische Vergleichsgrösse AHV-Lohnprozente entsprechen die genannten Kosten 0,3 bis 0,6 Prozentpunkten.

Eidg. Departement des Innern

BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten: Anpassung an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 1999

Auf den 1. Januar 1999 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei oder mehr Jahren ausgerichtet wurden. Für diejenigen Renten die 1995 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 1,0%, für jene die seit 1994 ausgerichtet wurden 0,1% und für jene die vor 1994 ausgerichtet wurden 0,5%.

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die *Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen* zweiten Säule periodisch der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat dazu den entsprechenden Anpassungssatz zu berechnen und bekanntzugeben.

Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die darauffolgenden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt, erfolgen also auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der AHV-Renten, das heisst in der Regel alle zwei Jahre.

Erstmalige Anpassung der laufenden, im Jahre 1995 begonnenen BVG-Renten

Auf den 1. Januar 1999 müssen nun erstmals diejenigen *obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten* der dreijährigen Preis-

entwicklung angepasst werden, die im Laufe des Jahres 1995 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz für diese Renten beträgt 1,0 %.

Wenn die Rente über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgeht, ist der Teuerungsausgleich nicht obligatorisch, falls die Gesamtrente höher ist als die der Preisentwicklung angepasste BVG-Rente.

Anpassung auch der BVG-Risikorenten mit Beginn vor 1995

Die sogenannten nachfolgenden Anpassungen erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der Renten der AHV. Auf den 1. Januar 1999 sind deshalb jene BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten, welche vor 1995 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, wie in der Tabelle unten anzupassen:

Die BVG-Altersrenten sind der Preisentwicklung anzupassen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung erlauben. Der Entscheid darüber liegt beim paritätischen Organ der Vorsorgeeinrichtung.

Jahr des Rentenbeginns	Letzte Anpassung	Nachfolgende Anpassung am 1. Januar 1999
1985 bis 1993	1. Januar 1997	0,5 %
1994	1. Januar 1998	0,1 %

Krankenversicherung: Anpassung des Pflichtleistungskataloges auf 1999

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat gestützt auf Vorschläge der Eidgenössischen Leistungskommission (ELK) den Pflichtleistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung angepasst. Wichtigste Neuerung ist neben der erweiterten Leistungspflicht für die Hepatitis-B-Impfung die zeitlich befristete Aufnahme von fünf komplementärmedizinischen Methoden, dies ergänzend zur bereits kassenpflichtigen Akupunktur und sofern die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte erfolgt. Die Anerkennung komplementärmedizinischer Methoden entspricht dem Grundsatz des neuen Krankenversicherungsgesetzes, wonach komplementärmedizinische Leistungen die gleichen Chancen auf Anerkennung erhalten sollen wie schulmedizinische Leistungen, sofern sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind.

Komplementärmedizinische Leistungen

Die Leistungen der Anthroposophischen und der Chinesischen Medizin, der Homöopathie, der Neuraltherapie und der Phytotherapie werden ab dem 1. Juli 1999 kassenpflichtig, vorerst für die Dauer von sechs Jahren. Die Leistungen werden vergütet, wenn sie von Ärzten oder Ärztinnen erbracht werden, deren Weiterbildung in der betreffenden Disziplin durch die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) anerkannt ist. In der Zeitspanne bis zum Inkrafttreten der Regelung legen die FMH und die komplementärmedizinischen Fachverbände die entsprechenden Ausbildungsanforderungen fest und stellen die Zertifikate aus. Gleichzeitig müssen in dieser Zeit die Tarifverträge sowie das Evaluationsprogramm für die neuen Leistungen ausgearbeitet werden. Ein erster Zwischenbericht soll nach einer Evaluationsphase von drei Jahren im Jahr 2002 vorliegen. Allfällige Anpassungen der Liste der kassenpflichtigen Medikamente (Spezialitätenliste/SL) in Bezug auf die neuen Leistungen könnten ebenfalls noch vor dem Inkrafttreten vorgenommen werden.

Die Akupunktur als bedeutende komplementärmedizinische Behandlungsmethode ist seit 1981 anerkannt. Wegfallen soll neu die zeitliche Beschränkung der Behandlung und es soll ein angemessener Tarif zwischen den Tarifpartnern vereinbart werden, wie für andere Leistungen auch.

Die aus den komplementärmedizinischen Leistungen resultierenden Kosten lassen sich nur schwer abschätzen. Angaben, die der Zusatzversicherungsbereich liefert, sind wenig aussagekräftig, da diese Versicherungen ein weiteres Leistungsspektrum haben als die neu zugelassenen Methoden. Gesamtkosten von rund 110 Millionen Franken, die auf Angaben der Beteiligten beruhen, können aber als Richtwert betrachtet werden.

mentärmedizinischen Leistungen resultierenden Kosten lassen sich nur schwer abschätzen. Angaben, die der Zusatzversicherungsbereich liefert, sind wenig aussagekräftig, da diese Versicherungen ein weiteres Leistungsspektrum haben als die neu zugelassenen Methoden. Gesamtkosten von rund 110 Millionen Franken, die auf Angaben der Beteiligten beruhen, können aber als Richtwert betrachtet werden.

Hepatitis-B-Impfung

Nach geltendem Recht ist die präventive Impfung nur bei Risikopersonen zu übernehmen, nämlich bei Neugeborenen hepatitis-B-positiver Mütter und bei Personen, die einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Ab 1. September 1998 trägt die Grundversicherung auch eine generelle Impfung gemäss Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Kommission für Impffragen. Im Vordergrund steht die Reihenimpfung der 11- bis 15-Jährigen unter Beachtung bestimmter Vorsichtsmassnahmen, zum Beispiel bei der Impfung Angehöriger von Personen, die an neurologischen Erkrankungen wie Multipler Sklerose oder an Diabetes leiden. Die Übernahme durch die obligatorische Krankenversicherung ist zeitlich befristet bis Ende 2006, damit anschliessend eine neue Beurteilung aufgrund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werden kann.

Die Impfung kann entweder als Reihenimpfung durch die öffentlichen Gesundheitsdienste (Schulärzte) oder als

Einzelimpfung in der privatärztlichen Praxis durchgeführt werden. Das EDI fordert die öffentlichen Gesundheitsdienste auf, sich an Reihenimpfprogrammen und deren Finanzierung zu beteiligen und senkt dazu den Impfstoff-Preis für Reihenimpfungen auf rund 50 Prozent des Preises der Einzelimpfung. Die Kosten des Impfstoffes bei der Einzelimpfung betragen Fr. 45.90 für Erwachsene bzw. Fr. 40.80 für Jugendliche und bei der Reihenimpfung Fr. 19.80. Die mit der Impfung verbundenen Gesamtkosten werden im ersten Jahr auf rund 5 Millionen Franken geschätzt und steigen mit zunehmender Durchimpfungsrate.

Weitere neue Pflichtleistungen

Zwei geringfügige Anpassungen der Leistungsverordnung wurden für den Bereich der zahnärztlichen Leistungen vorgenommen. Zum einen geht es darum, bisherige Anwendungsprobleme künftig zu vermeiden. Zum anderen wird eine Anpassung an eine Regelung der Invalidenversicherung im Bereich der Geburtsgebrechen vorgenommen. Zahnärztliche Leistungen gehören aber auch weiterhin nur ausnahmsweise und in ganz bestimmten Fällen zur Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung.

Daneben werden die Indikationen für bereits kassenpflichtige Leistungen erweitert. Es handelt sich dabei um Messungen der Knochendichte (zur Diagnose einer behandlungsbedürftigen Osteoporose) sowie um mehrere

bildgebende Verfahren (Kernspintomographie, Positronen-Emissions-Tomographie). Anderen Leistungen, deren Anerkennung beantragt wurde – so zum Beispiel die Stosswellentherapie in der Orthopädie –, wird die Kassenpflichtigkeit nicht zuerkannt, weil deren Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bislang nur ungenügend nachgewiesen werden konnte.

Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL)

Die Liste der Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder Behandlung dienen (MiGeL), wurde ebenfalls ergänzt, unter anderem um Prothesen und Orthesen, die bislang von der AHV übernommen worden waren und neu von der Krankenversicherung bezahlt werden. Gleichzeitig wurde die Vergütungspflicht für verschiedene Produkte abgelehnt, beispielsweise für Nasenpflaster «Breathe Right», für eine Silikonplatte zur Narbenbehandlung oder für eine selbstkühlende Bandage.

Schätzung der Gesamtkosten

Schätzungen der Leistungserbringer und informelle Angaben der Krankenversicherer gehen davon aus, dass die neuen komplementärmedizinischen Leistungen jährlich Kosten von rund 110 Millionen Franken verursachen, während sich die übrigen neuen Leistungen auf rund 62 Millionen Franken belaufen. Es handelt sich dabei um eine grobe Schätzung der Kosten dieser Leistungen, ohne Berücksichtigung von Kompensationseffekten. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einer ersten Phase zu einer gewissen Mengenausweitung und damit zu Mehrkosten führen. Umgekehrt lösen sie mit der Zeit weniger wirksame Leistungen ab, was wiederum mit Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungsmöglichkeiten verbunden ist.

Medikamentenpreise: Vereinbarung zwischen Bundesamt für Sozialversicherung und Pharmaindustrie abgeschlossen

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat die Vereinbarung mit der Pharmaindustrie über Preissenkungen bei den seit über 15 Jahren kassenpflichtigen Medikamenten abgeschlossen. Mit der Vereinbarung werden jährlich rund 220 Mio. Franken eingespart. Sie ermöglicht zudem eine rasche Beruhigung im System der Preisfestsetzung der kassenpflichtigen Medikamente, indem die über 100 hängigen Beschwerden zurückgezogen werden. Die rechtliche Grundlage für die Vereinbarung ist gegeben, nachdem der Bundesrat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verabschiedet hat. Die Vereinbarung ist am 1. Oktober 1998 mit Wirkung auf den 1. Januar 1999 in Kraft getreten.

Mit der KVV-Ergänzung, dass Preissenkungen bei den seit mehr als 15 Jahren in der Spezialitätenliste (SL; Liste der in der Grundversicherung kassenpflichtigen Medikamente) aufgeführten Produkten nicht nur verfügt, sondern auch vereinbart werden können, hat der Bundesrat die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass das BSV die mit der pharmazeutischen Industrie bis Ende Februar '98 ausgehandelte Vereinbarung über die Preissenkung der «alten» Medikamente abschliessen kann.

Verhandlungslösung bringt rund 220 Mio. Franken Einsparungen und sofort wirksame Vorteile

Die Vereinbarung ermöglicht jährliche Einsparungen in der obligatorischen Krankenversicherung von rund 220 Mio. Franken (gemessen am Umsatz von 1996). Zum Vergleich: Die bisherige Preissenkungspraxis, die seit 1996 verfolgt wird, brächte ab 1999 – wegen der hängigen Beschwerden ungesicherte – Einsparungen von jährlich schätzungsweise 250 Mio. Franken. Die Preise der betroffenen Medikamente sinken im Schnitt um 18 Prozent, womit das neue schweizerische Preisniveau leicht unter demjenigen der Vergleichsländer Niederlande, Dänemark und Deutschland zu liegen kommt.

Neben den garantierten Einsparungen bringt die Vereinbarung eine Vereinfachung des Verfahrens und ermöglicht eine rasche Beruhigung im System der Preisfestsetzung bei den kassenpflichtigen

Medikamenten. Im einzelnen lassen sich die wesentlichen Punkte der Vereinbarung wie folgt zusammenfassen:

- Die Pharmaindustrie erklärt sich bereit, die hängigen Beschwerden (über 100 Beschwerden gegen die bereits verfüzten Preissenkungen 1996, 1997 und 1998) zurückzuziehen und verzichtet darauf, neue Beschwerden gegen Verfügungen, die sich auf die Vereinbarung stützen, einzureichen. Damit können die Preissenkungen sofort umgesetzt werden bei gleichzeitiger Wahrung der Rechtssicherheit.
- Die Produkte bleiben auf der Spezialitätenliste SL und werden nicht als Folge von Preissenkungsverfügungen aus der Liste gestrichen, um Preissenkungen auszuweichen.
- Als Grundlage für das Preisfestsetzungsverfahren gemäss Vereinbarung dient ein Preisvergleich auf den Fabrikabgabe-Preisen. Mit dieser Methode werden die Preisverzerrungen beseitigt, die sich wegen der unterschiedlichen Handelsmargen ergeben haben. Mit dem vereinbarten Preisvergleich werden rund 70% des Preisunterschieds zum Durchschnitt der drei Vergleichsländer eliminiert. Der neue Preis darf aber nicht mehr als ein Drittel über dem Durchschnittspreis der drei Länder zu liegen kommen.
- Ist ein Produkt in keinem der Vergleichsländer im Handel, wird mit ähnlichen Produkten verglichen.
- Zusätzlich zur Vereinba-

rung haben die Verhandlungspartner beschlossen, die ursprünglich per 15. September 1999 vorgesehenen Preissenkungen auf den 1. Januar 1999 vorzuziehen und die Preissenkungen aller vier vorgesehenen Überprüfungsrounden auf den 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen, gleichzeitig mit der ordentlichen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze.

Vereinbarung löst seit 1996 laufendes, teilweise blockiertes Verfahren ab

Die Vereinbarung zwischen BSV und Pharmaindustrie erfasst alle rund 1200 Medikamente, die bis im Jahr 1999 länger als 15 Jahre kassenpflichtig sind, also auch jene der vierten und letzten, ursprünglich für den Herbst 1999 geplanten Preissenkungs-etappe. Die im Rahmen der ersten drei Etappen verfüzten Preise werden mit Inkrafttreten der Vereinbarung hinfällig (1996: Preisverfügungen bei Medikamenten die vor 1966 in die Spezialitätenliste SL aufgenommen wurden; 1997:

SL-Aufnahme 1966 bis 1973; 1998: SL-Aufnahme 1974 bis 1980; für 1999 vorgesehen: Überprüfung der Medikamente mit SL-Aufnahme 1981 bis 1984).

Gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) überprüft das BSV seit 1996 in Jahresetappen die Preise jener Medikamente, die länger als 15 Jahre in der SL aufgeführt sind. Auf den 1. Januar 1996 (Inkrafttreten des KVG) wurde die Preisschutzfrist für neue Medikamente von 30 auf 15 Jahre gesenkt. Somit entstand bei den Preisüberprüfungen ein Nachholbedarf für die Spanne von 15 Jahren. Dieser sollte in vier Jahresetappen von 1996 bis 1999 gedeckt werden. Nachdem die Pharmabranche die vom BSV verfüzten Preissenkungen mit zahlreichen Beschwerden quittiert und das Verfahren teilweise blockiert hatte, suchten das BSV und die Pharmaindustrie nach einer Verhandlungslösung für ein gemeinsames Vorgehen. Die bis Ende Februar 1998 ausgehandelte Vereinbarung scheiterte im März am Zustimmungsquorum der Pharmaindustrie.

In den vergangenen Monaten hat die Pharmaindustrie die für ein Zustandekommen der Vereinbarung mit dem BSV nötigen Unterschriften beibringen können. Allerdings wurde der Vereinbarungsgegenstand durch die Streichung des Medikamentes 'Moduretic' aus der Spezialitätenliste einseitig und für das BSV inakzeptabel verändert. Mit der bedingungslosen Wiederaufnahme von 'Moduretic' auf die SL war für das BSV ein Wiedereintreten auf die Vereinbarung erneut gegeben. ■

Bundesamt für Sozialversicherung

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)

Änderung vom 28. September 1998

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I Die Verordnung vom 27. Juni 1995¹ über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 19a Zuweisung von Aufgaben durch das Departement

Wird die Umverteilung von Reserven zwischen Krankenversicherern nötig, kann das EDI die Umverteilung der gemeinsamen Einrichtung übertragen.

Art. 67 Abs. 3 dritter Satz (neu)

³...Das BSV kann die Preissenkung mit den Herstellern oder den Importeuren vereinbaren.

II Diese Änderung tritt am 1. Oktober 1998 in Kraft.

DER KLEINE LALU



Helga Hornung ihr erstes Bilderbuch vor.

Seit 18 Jahren lebt Helga Hornung als Künstlerin in München. Sie hatte mit grossem Erfolg Ausstellungen in Deutschland, Italien, der Schweiz und den USA.

Zentrale Inspirationsquellen zu den in Acryl gefertigten Bildern sind für Helga Hornung ihre Erfahrungen mit fremden Kulturen, zum Beispiel mit indianischen Völkern, die Ausstrahlungskraft der echten naiven Malerei von alten Kulturen, aber auch ihre eigene tiefe Beziehung zur Natur.

Weltneuheit – Bilderbuch mit Bliss-Symbolen

Der Text ist zusätzlich in Bliss-Symbolen wiedergegeben. Bliss ist ein piktografisches und ideografisches Symbol-System, das Charles Bliss als Kommunikationsmöglichkeit über alle Sprachgrenzen hinaus geschaffen hat. Später wurde es für nichtsprachliche Körperbehinderte weiterentwickelt. Heute wird Bliss besonders in der Förderung von Geistig- und Mehrfachbehinderten, von autistischen Menschen und bei Sprechstörungen eingesetzt. Kinder, auch solche, die noch nicht lesen, können Bliss-Symbole als «Geheimschrift» entdecken und sehr schnell verstehen.

Format: 29 x 23,5 cm, 40 Seiten, durchgehend vierfarbig illustriert, Pappband, Fr. 28.80, ISBN 3-7252-0680-5

Der kleine Lalu ist ein einsames Kind ohne Freund und Freundin. Er fühlt sich verlassen und so bleibt ihm die Welt verschlossen. Eines Nachts begegnet ihm der Mondprinz. Er nimmt Lalu in seine Arme und akzeptiert ihn einfach so, wie er ist. Später schenkt er ihm Sira, einen wunderbaren Vogel, die seine Begleiterin wird. Die Begegnung mit dem Mondprinzen ändert das Leben des kleinen Lalu. Er beginnt mit allen seinen Sinnen, mit den Händen, Augen und Ohren die Welt zu entdecken. Er findet Zugang zur Natur und am Schluss auch Glück in der Begegnung mit ei-

nem anderen Kind. Diese Geschichte wirkt in wenigen Worten symbolhaft und regt in Verbindung mit den ganzseitigen, ausdrucksstarken Bildern Phantasie und Träume von Kindern und Erwachsenen an. Der Mond, gezeichnet in allen Phasen seines Zyklus, begleitet durch das Buch.

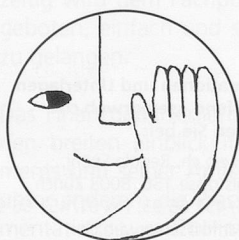
Eine Geschichte in ausdrucksstarken Bildern, gemalt mit leuchtenden Farben. Lalu, ein einsames Kind, begegnet dem Mondprinzen. Aus dieser Begegnung schöpft er Kraft, seine Isolation zu sprengen, die Natur zu entdecken und Freundschaft zu schliessen.

Ein ideales Geschenkbuch für Kinder ab 4 Jahren, mit Bildern, die auch Erwachsene faszinieren. Auch geeignet für die Arbeit in Kindergarten, Schulen oder Gruppen mit Behinderten zu den Themen: im Einklang mit der Natur leben, Angst überwinden, seinen Platz in der Welt finden.

Künstlerin-Porträt

Helga Hornung zaubert mit ihren archetypischen Bildern eine hoffnungsvolle Atmosphäre. Gemalt in expressiven Acryl-Farben strahlen ihre Figuren Zuversicht und Freude aus. Mit «Der kleine Lalu» legt

Lesezeichen



Pluralzeichen	sein	auf	Welt	Tag	verstecken	haben	sehen	hallo
x	^ ⊖	∞	—	⊙	^ △-⊙	^ ±	^ ⊙	⊙→←
Verbzeichen	Junge	umarmen	Sonne	klettern aufwärts	Baum	Vogel	zwischen	Frühling
^	⊗	^ ⌒	⊙	^ △↑	↑	∞		⊙1↑
Adjektivzeichen	Name	sitzen	während	Lied	See	warten	schützen	Hängematte
v	⊗	^ ⌒	⊙	⊙	x~	^ ⌒	^ ⌒	^ ⌒

Öffentliches Podiumsgespräch mit Ausstellung zum Thema

«THERAPIEREN – ABER WIE?»

Über 300 Besucherinnen und Besucher konnte das DAJ-Zürich, die Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger, am Samstag, den 12. September 1998 im Casino Zürihorn begrüßen. Unter der Gesprächsleitung von Hannes Britschgi (Rundschau SF DRS) diskutierten Fachleute über die verschiedensten Therapieangebote für drogenkranke Menschen.

Der grosse Saal des Casino Zürich war beinahe bis auf den letzten Platz besetzt. Es waren nicht zuletzt die kompetenten Gäste, die sovielen Zuhörer und Zuhörerinnen ins Zürcher Seefeld zu locken vermochten. Auf dem Podium trafen sich Emilie Lieberherr, alt Stadträtin von Zürich mit Ueli Locher, dem Vizedirektor des Bundesamtes für Gesundheit, Rosanne Waldvogel, Leiterin Ambulante Drogenhilfe Zürich, und Vigeli Venzin vom

Verband Sucht- und Drogenfachleute. Mit von der Partie waren auch Peter Burkhard, Gesamtleiter des Vereins Alternative, Ottenbach, Guido Rubischung von der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, und Henri Sangué-Thomer (Tsang Tsiou Fo), Naturheilpraktiker und Akupunktur, Herisau.

Die zweistündige Diskussion verlief anregend. In einem Punkt waren sich alle Fachleute einig: Die beste

Therapie nützt dem drogenkranke Menschen nichts, wenn er nicht selbst sowohl psychisch wie physisch bereit ist, sich therapieren zu lassen. Dieser entscheidende Wille muss vorhanden sein, ansonsten verpufft jede Therapie.

Im Rahmen des DAJ-PODIUMS '98 fand auch dieses Jahr wieder eine vielbeachtete Ausstellung statt. Über 20 Therapiestationen präsentierten sich dem interessierten Publikum und gaben wertvolle

Informationen über ihren Tätigkeitsbereich ab.

Das ungekürzte Podiumsgespräch mit Aufnahmen aus der Ausstellung ist auf VHS-Video für Fr. 49.90 (inkl. Versandkosten) erhältlich und kann per Telefon, Fax oder schriftlich an untenstehende Adresse bestellt werden.

DAJ Zürich, Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger, Seefeldstr. 128, 8008 Zürich, Telefon 01/381 32 00, Fax 01/381 37 70

(Lieferung erfolgt nach Zahlungseingang auf Konto 80-35880-4 vom DAJ, 8034 Zürich.)

Auftakt zum Internationalen Jahr der älteren Menschen 1999

In Genf und New York ist das Internationale Jahr der älteren Menschen eröffnet worden. Im Mittelpunkt stand an beiden Orten die Eröffnungsbotschaft von UNO-Generalsekretär Kofi Annan. Dieser sagte, das Leben der Menschen gleiche «immer weniger einem Kurzstreckenlauf und immer mehr einem Marathon». Das UNO-Jahr wird 1999 unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Ruth Dreifuss auch in der Schweiz gefeiert.

An der Feier im Genfer «Palais des Nations» wiesen sowohl Gro Harlem Brundtland, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation, als auch Guy-Oliver Segond, Staatsrat des Kantons Genf, auf die Notwendigkeit hin, für eine gute Lebensqualität der älteren Menschen zu sorgen. Es sei wichtig, den Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft einen wirklichen Platz einzuräumen und ihnen auch tatsächlich das Gewicht zu geben, das ihnen zu-

kommt. Das Alter sei – sowohl gesamtgesellschaftlich gesehen auch ganz speziell im Hinblick auf die Gesundheitsprävention – eine der ganz grossen Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts.

In der Schweiz steht das Internationale Jahr unter dem Motto «Alle Generationen – eine Gesellschaft». Die schweizerische Eröffnungsveranstaltung mit Bundesrätin Ruth Dreifuss findet am 22. Januar 1999 statt. Bereits sind auf nationaler, regionaler und

lokaler Ebene zahlreiche Veranstaltungen und Projekte geplant. Die Koordinationsverantwortung hat das eidgenössische Departement des Innern Pro Senectute Schweiz übertragen.

Sonderseite auf Internet zum Internationalen Jahr der älteren Menschen

Aktuelle Informationen, Hinweise auf Veranstaltungen und Einladungen zu Diskussionen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen sind neu auch auf dem Internet zu finden. Die Website «seniorweb.ch», der schweizerische Internet-Treffpunkt für Menschen, hat eine Sonderseite zu 1999 eröffnet. Diese dient als offizielle Online-Informationstelle für alle Aktivitäten zum Internationalen Jahr der älteren

Menschen in der Schweiz (<http://www.seniorweb.ch>). «seniorweb.ch» ist ein gemeinsames Projekt von Pro Senectute Schweiz, Migros Kulturprozent und Eurag Schweiz.

Informationen und Unterlagen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen erhalten Sie bei:

Pro Senectute Schweiz, Kommunikation, Alice Comte, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Fax 01/283 89 80, E-mail geschaeftsstelle@pro-senectute.ch

Informationen und Unterlagen betreffend «seniorweb.ch» erhalten Sie bei:

seniorweb.ch, Regula Späni, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich, Tel. 01/451 66 93, Fax 01/451 66 9, E-mail info@seniorweb.ch

78 500 Unterschriften gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente

STARKE RÜCKENDECKUNG FÜR BEHINDERTE

Die von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (Nottwil) lancierte Unterschriftensammlung für das Referendum «Gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente» war ein voller Erfolg. Fast 80 000 StimmbürgerInnen folgten dem Aufruf, sich gegen Sozialabbau auf dem Buckel der Schwächsten zu wehren. Über die 4. Revision des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes (IVG) ist damit eine Volksabstimmung notwendig, die 1999 stattfinden wird.

Die Initianten zeigten sich bei der Unterschriften-Übergabe in Bern hocherfreut über das innert kurzer Zeit erzielte Ergebnis. Dr. Guido A. Zäch, SPV-Zentralpräsident und Vorsitzender der IG-Referendum IV-Viertelsrente, sprach von einem Vertrauensbeweis und Motivationsschub. Er und weitere Exponenten gaben sich überzeugt, den Kampf gegen unsinnige Sparmassnahmen auf Kosten Benachteiligter gewinnen zu können. Die Rückendeckung, die man in der Bevölkerung gefunden habe, sei beeindruckend. Treibende Kräfte der Vorstösse gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente sind die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und der Schweizerische Invaliden-Verband (SIV). Zur Finanzierung sowie Abwick-

lung aller Aktivitäten haben sie eine Interessengemeinschaft gegründet. Diese wird von weiteren namhaften Behinderten-Organisationen, von Parteien, Arbeitnehmerverbänden und Interessengruppen im ganzen Land unterstützt.

Strafe für Arbeitswillige

Das Referendum richtet sich gegen die Revision des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes (IVG) zur Einsparung von 8 bis 12 Mio. Franken an Rentengeldern. Bei genauer Betrachtung hat die dafür vorgesehene Streichung der IV-Viertelsrente aber genau das Gegenteil dessen zur Folge, was sie vorgibt. Sie drängte arbeits- und integrationswillige Menschen mit Behinderung weiter

an den Rand der Gesellschaft und bewirkte nur eine Lastenverschiebung. So müssten mehr Halbrenten ausbezahlt

werden oder, anstelle des Bundes, Kantone und Gemeinden für Ergänzungs- bzw. Fürsorgeleistungen aufkommen – was den Steuerzahler langfristig sogar noch teurer zu stehen käme.

Weitere Informationen:

Koordinationsstelle IG Referendum IV-Viertelsrente, Herr Thomas Troger, Kantonsstrasse 40, 6207 Nottwil, Telefon 041/939 54 00, Fax 041/939 54 39, www.paranet.ch.



Protest schachtelweise: Über 78 000 Unterschriften für das Referendum «Gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente» überbrachten Behinderte und prominente Exponenten ihrer Anliegen der Bundeskanzlei. Von rechts: Jost Gross (Nationalrat SP), Walter Kälin (Präsident Schweizerischer Invalidenverband), Guido A. Zäch (Zentralpräsident Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und Marc F. Suter (Nationalrat FDP). Bild Gaby Acklin, SPZ

DAS FINANZDEPARTEMENT UND DIE FINANZVERWALTUNG AUF DEM INTERNET

Das Eidg. Finanzdepartement (EFD) und die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) sind jetzt auf dem Internet. Mit dem Auftritt im Word Wide Web (WWW) nutzen EFD und EFV dieses rasch wachsende Medium, um ihr Informationsangebot einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig wird dem Fachpublikum eine zusätzliche Möglichkeit geboten, einfach und schnell an Hintergrundinformationen zu gelangen.

Das Finanzdepartement bietet unter www.efv.admin.ch einen breiten Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Departements und seiner Ämter. Das Informationsangebot umfasst unter anderem die Pressemitteilungen des EFD sowie Dokumentationen und Hintergrundinformationen zu Schwer-

punktthemen. Publikationen, die nicht elektronisch verfügbar sind, können on-line bestellt werden.

Das EFD will mit dem Internet-Auftritt aber nicht nur Informationen vermitteln, sondern den Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Weg für den direkten Dialog öffnen. Schliesslich werden auch alle offenen Stellen des Departements auf dem WWW angeboten.

Der Internet-Auftritt des EFD ist klar und einfach strukturiert. Auf ein aufwendiges Design mit vielen Grafiken wurde zugunsten kurzer Ladezeiten bewusst verzichtet.

Die Finanzverwaltung publiziert unter www.efv.admin.ch umfassendes Zahlenmaterial und Hintergrundinformationen zu den Bundesfinanzen. Daneben werden verschiedene Projekte aus dem Tätigkeitsbereich der EFV näher erläutert.

DER ERHÖHTE BLUTDRUCK HAT VORBOTEN

Zwei Schweizer Nachwuchsforscher erhielten den Astra-Hypertonie-Forschungspreis für wichtige Entdeckungen

Lugano-Manno. Für ihre grundlegenden Entdeckungen von Vorläuferprozessen des erhöhten Blutdrucks wurden Ende September zwei junge Schweizer Nachwuchsforscher mit dem diesjährigen Astra-Hypertonie-Forschungspreis ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand aus Anlass der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung gegen den hohen Blutdruck (SVGHBD) in Manno bei Lugano statt.

Der mit 30 000 Franken dotierte Astra-Hypertonie-Forschungspreis, in diesem Jahr zum vierten Mal ausgeschrieben, ging zu gleichen Teilen an Dr. Lucia Mazzolai (Jahrgang 1965) aus der Arbeitsgruppe um Privat-Dozent Juerg Nussberger in Lausanne und an Dr. Francesco Cosentino (Jahrgang 1963) aus der Arbeitsgruppe um Professor Thomas Lüscher in Zürich. Wie der Präsident der SVGHBD, Professor Dr. Paul Erne, betonte, ist es der Preiskommission in diesem Jahr beim besten Willen nicht gelungen, sich auf eine einzige preiswürdige Forschungsarbeit festzulegen. Die eingereichten Arbeiten waren insgesamt von enorm hohem Niveau, so dass man sich für eine Teilung der Preissumme und damit für eine Doppelauszeichnung entschied.

Dr. Lucia Mazzolai konnte in ihrer Arbeit den Nachweis dafür erbringen, dass das körpereigene «Blutdruckhormon» Angiotensin II nicht nur den

Blutdruck ansteigen lässt, sondern zudem direkt wachstumsfördernd auf Herzmuskelzellen wirkt. Das bedeutet: Bevor es überhaupt zu einer messbaren Erhöhung des arteriellen Blutdrucks kommt, gehen im Körper unter dem Einfluss erhöhter Angiotensin-II-Konzentrationen krankhafte Änderungen vor sich, die sich ungünstig auf die Funktion des Herzens und das gesamte Herz-Kreislauf-System auswirken. Bisher war man in Fachkreisen der Meinung, die Vergrösserung der Herzmuskelmasse (Herzhypertrophie) sei eine Folge des langfristig erhöhten Blutdrucks. Die Erkenntnisse aus den Experimenten von Frau Mazzolai und Mitarbeitern an transgenen Mäusen eröffnen nun die Möglichkeit der frühzeitigen Beeinflussung dieses hormonellen Ungleichgewichts durch Behandlung mit einem Gegenspieler von Angiotensin II. Möglicherweise lassen sich auf diese Weise nicht nur die Hochdruckkrankheit, sondern

auch gewisse Herzkrankheiten vermeiden.

Dr. Francesco Cosentino konnte im Rahmen seiner Forschungsarbeiten die Bedeutung einer körpereigenen Substanz aufdecken, die für die Entspannungsfähigkeit von Blutgefässen essentiell ist. Es handelt sich dabei um Tetrahydrobiopterin, das als sogenannter Kofaktor für die Synthese eines für die Aufrechterhaltung des normalen Gefäss-tonus notwendigen Enzyms (Stickoxydsynthase, NOS) fungiert. Wie Cosentino und Mitarbeiter in ihren Experimenten herausfanden, ist die Konzentration von Tetrahydrobiopterin im Gefässendothel bereits reduziert, bevor ein erhöhter Blutdruck gemessen werden kann, im prähypertensiven Stadium also. Diese Erkenntnis eröffnet unter Umständen die Möglichkeit, durch Ausgleich der Tetrahydrobiopterin-Konzentration frühzeitig die Aktivität besagten, für die Vasodilatation erforderlichen Enzyms NOS zu

beeinflussen und damit die normale Funktion des Gefässendothels zu gewährleisten und einen durch endotheliale Dysfunktion ausgelösten Bluthochdruck zu verhindern.

Der mit 30 000 Franken dotierte Astra-Hypertonie-Forschungspreis wird seit 1995 jährlich für die beste Arbeit in der Hypertonie- und Kreislauf-forschung vergeben. Preisaus-schreibung und Preisvergabe obliegen einer Expertenkommission der SVGHBD. Der Preis unterstützt die ständigen Bemühungen der Gesellschaft, die Forschung auf diesem Gebiet der Medizin zu intensivieren. Ohne finanzielle Beiträge der pharmazeutischen Industrie wäre, wie Präsident Erne betonte, klinische und Grundlagenforschung in der Schweiz kaum mehr möglich. Die Leistungen der öffentlichen Hand decken gerade etwa die Hälfte der Forschungsbudgets ab.

Wie wichtig die Hypertonieforschung aber ist, zeigt die Tatsache, dass rund ein Viertel aller erwachsenen Schweizer einen krankhaft erhöhten Blutdruck aufweist. Und nach wie vor ist die Hypertonie der Hauptrisikofaktor für Herz-Kreislauf-Krankheiten – Todesursache Nummer eins in diesem Land. ■



ulicz & michel gmbh • D-63020 Offenbach

Schwerentflammbare Bett- und Tischwäsche

Luxira®

Infos/Bezug:

Brigitte Kurz (Agentur), Postfach, CH-4552 Derendingen

Ostschweiz

**Nach Vereinbarung zu verkaufen Liebhaberobjekt
an traumhafter, idyllischer Lage, ideal für therapeutische Unternehmungen, Grossfamilien usw.**

Grosses 10-Zimmerhaus ca. 2'000 m³

Gebäudegrundfläche 536m², Umschwung 305m², Grossraum von über 100m², 1990 renoviert, 3 san. Anlagen, Aussicht bis Bodensee, gute Zufahrt, 3 km von Ortszentrum Flawil, 10 Minuten bis Autobahnanschluss.

Verhandlungspreis Fr. 750'000

Auskunft von Montag – Freitag, Tel. + Fax 071/311 11 75

FRAGILE-Zeitschrift «Hilfe? Hilfe! Hilfe.»

HELFEN UND SICH HELFEN LASSEN

Hilfe – Welche Vorstellungen verbergen sich hinter diesem Wort? Welche Hilfe ist gemeint? Ganz unterschiedliche Sichtweisen gibt es da. Sicher ist: In unserer Gesellschaft ist Helfen nicht mehr etwas Selbstverständliches, etwas, das selbstredend zum Alltag gehört. In der heutigen Zeit der Kleinstfamilie fehlt häufig das soziale Netz, auf welches man früher angeblich hat zurückgreifen können. FRAGILE Suisse, die Schweizerische Vereinigung für hirnverletzte Menschen, hat die neueste Ausgabe ihrer Zeitschrift dem Thema «Hilfe» gewidmet. Die Schreibenden decken diesen breiten Themenkreis nicht nur punktuell ab, sie möchten vielmehr einen Fächer von Gedanken und Anregungen bieten.

Was verstehen wir unter Hilfe?

Die Neuropsychologin Erika Schwob-Sturm befasst sich in ihrem Artikel mit grundsätzlichen Fragen zum Thema «Hilfe». Am Anfang steht die nüchterne Begriffsdefinition: Grundsätzlich ist Hilfe eine Dienstleistung, die Menschen für Menschen direkt oder auf Umwegen erbringen. Es gibt drei Arten von Hilfe, die sich

idealerweise ergänzen: die professionelle Hilfe (in der Regel bezahlte Dienstleistungen), die unbezahlte Hilfe auf freiwilliger Basis und die Selbsthilfe. Ziel aller Hilfen ist die Verbesserung oder Veränderung einer Lebenssituation, die jemand unmöglich allein zu bewältigen vermag. Wirksame Hilfe löst ein Problem so gut, wie es in der gegebenen Situation möglich ist und wahrt dabei bedingungslos die Würde aller Beteiligten. Erika Schwob-Sturm setzt sich im weiteren ausführlich mit den Spielregeln der Hilfe auseinander. Dabei gehört es zum Schwierigsten, was unser Leben bringen kann, zeitlebens von fremder Hilfe abhängig zu sein. Helfen als gefährliche Gratwanderung zwischen einer befriedigenden, anspruchsvollen Tätigkeit und dem Helfen als Selbstzweck – jeder Helfende hat sich über die Motive seiner Hilfe zu hinterfragen und die Grenzen des Helfens zu kennen.

Von Selbsthilfe und anderer Hilfe

Die verschiedenen Autoren in der Zeitschrift beschäftigen sich mit der Hilfe im Allgemeinen und mit der Selbsthilfe im Speziellen. Sie beleuchten da-

bei ganz unterschiedliche Gesichtspunkte und Sichtweisen: Was heisst Selbsthilfe und wie funktionieren Selbsthilfegruppen? Wie können sich Angehörige gegenseitig helfen? Denn auch die Angehörigen brauchen hin und wieder Hilfe – Entlastung bei der Arbeit, die sie nicht selten bis zur Erschöpfung leisten, und moralische Unterstützung, die sie oft nur in der Selbsthilfegruppe finden. Konkrete Beispiele zeigen Sinn, Zweck und Bedeutung von verschiedenen Selbsthilfegruppen auf. Was heisst Freiwilligenarbeit und wie sieht das an drei ganz konkreten Beispielen aus? Wie kann selbstbestimmtes Wohnen im Einzelfall aussehen? Wie genau funktioniert der Assistenzdienst, der im Kanton Zürich unter Federführung von Pro Infirmis auf seine Tauglichkeit geprüft wird?

Was hilft, ist Menschlichkeit

Darüber hinaus bietet die Zeitschrift wertvolle Hinweise und eine klare Übersicht zum Thema Versicherungslabyrinth. Denn zu den schlimmen Erfahrungen, die hirnverletzte Menschen und ihre Angehörigen machen, gehört der Kampf mit den Versicherungen um finanzielle Hilfe. Da ist es unabdingbar, sich gut über die Versicherungsleistungen zu informieren, vielleicht sogar professionelle Hilfe zu suchen.

Weitere Informationen bei FRAGILE Suisse, Beckenhofstrasse 70, 8006 Zürich, Telefon 01/360 30 60, Fax 01/360 30 66.

Diese und weitere Zeitschriften können für Fr. 20.– zuzüglich Versandkosten dort bestellt werden.



MWST UND DIE HEIME

Der Ständerat berät über die MwSt und hebt die Rechtsungleichheit in der Langzeitpflege auf

Nach dem Willen des Ständerates, der über das Bundesgesetz für die MwSt beraten hat, sollen in Zukunft alle Leistungserbringer im Bereich der Langzeitpflege gleich behandelt werden. Er befreit deren Leistungen von der MwSt. Die eidgenössische Steuerverwaltung wollte auf die Leistungen privater Heime eine sogenannte Endverbraucher-Steuer erheben und schaffte dadurch eine verfassungswidrige Rechtsungleichheit.

Der Schweizerische Verband Privater Pflegeheime (SIPP) setzte sich vehement gegen diese Ungleichbehandlung der Betagten ein. Er stellte der ständerätlichen WAK einen entsprechenden Antrag.

Der SIPP freut sich über diesen Teilerfolg. Folgt der Nationalrat dem Entscheid des Ständerates, dürfen die Bewohner in privaten Institutionen von der Gleichstellung profitieren und werden gegenüber denen in öffentlich-rechtlichen Heimen im Bereich der MwSt nicht mehr benachteiligt sein.

Weitere Informationen:

SIPP, Schweizerischer Verband Privater Pflegeheime, Ressort MwSt, C. Défago, Telefon 071/988 47 88, Fax 071/988 16 52.

Schule für Sozialbegleitung

Menschen begleiten – ist das Ihr Berufs- und Lebensziel?

Im Februar 1999 beginnt in Zürich der 39. Lehrgang (Mindestalter 25 Jahre). Die dreijährige, berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialbegleiterin/zum Sozialbegleiter befähigt Sie, in verschiedenen Bereichen und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens mit beeinträchtigten Menschen zu arbeiten.

Auskunft und Unterlagen erhalten Sie bei der

SCHULE FÜR SOZIALBEGLEITUNG
Pflugstrasse 6, 8006 Zürich, Tel. 01/361 88 81, Fax 01/361 88 58

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Heimjubiläen

5 Jahre: Alters- und Pflegeheim Rebberg, Herrliberg.

10 Jahre: Alters- und Pflegeheim Sägematt, Lengnau.

15 Jahre: Alterszentrum Rüm-
lang; Alterswohnheim Engel-
hof, Altendorf.

20 Jahre: Regionales Kran-
kenheim, Baden.

25 Jahre: Altersheim Moos-
matt, Murgenthal; Altersheim
Hof, Mollis.

30 Jahre: Geschützte Werk-
stätte Rauti, Zürich-Altstetten.

Aargau

Baden: Angemessen. Die Er-
neuerung und der Umbau des
Altersheims Kehl wurden ex-
tern überprüft. Das 16-Millio-
nen-Projekt wird als sinnvoll
und angemessen beurteilt.

Aargauer Zeitung

Bremgarten: Reittherapie.
Der Reitverein Lindenberg be-
schenkte das St. Josefsheim
mit einem Zustupf für Reitthe-
rapie.

Wohler Anzeiger

Buchs: Zweite Etappe. An-
fang September ist im Alters-
zentrum Suhrhard mit der
zweiten Ausbauetappe auf
der Südseite des Hauptgebäu-
des begonnen worden. In er-
ster Priorität werden Aufent-
halts- und Essraum im Pflege-
bereich erweitert.

Aargauer Zeitung

Kölliken: Reise. Das Alters-
und Pflegeheim machte einen
Ausflug an den Sarnersee.

Aargauer Zeitung

Menziken: Offenes Haus.
Das Bürgerheim mit angeglie-
dertem Gutsbetrieb wurde
bisher als reines Altersheim
geführt. Im Rahmen der aktu-
ellen Situation plant die Ge-
meinde die Umstrukturierung
und Führung eines altersunab-
hängigen offenen Hauses für
25 bis 30 Personen mit einem
niederschweligen Betreu-
ungsangebot.

Anzeiger Michelsamt

Niederwil: Übung. Im Kran-
kenheim Reusspark wurde
eine grosse regionale Feuer-
wehrübung durchgeführt:
Alle Patienten konnten evaku-
iert werden.

Oberentfelden: In Betrieb.
Mit einer schlichten, würdigen
Feier weihte die Stiftung für
Behinderte Aarau-Lenzburg
das neue Wohnheim in Ober-
entfelden ein.

Aargauer Zeitung

**Schinznach Dorf: Spezial-
einsatz.** Während eines Be-
triebsausflugs des Personals
«hüteten» Zivilschutz, Samari-
terverein und Talschwester ei-
nen Tag lang das Altersheim.

Aargauer Zeitung

Schöftland: Spatenstich. Im
September wurde mit dem
3,9-Millionen-Erweiterungs-
bau beim Alterszentrum
Schöftland begonnen. Der
Bau soll bis Ende 1999 fertig
sein.

Aargauer Zeitung

Tägerig: Sponsorenlauf. Für
das Altersheim wurde im Ra-
men des Dorffestes ein Spon-
sorenlauf durchgeführt. Das
Altersheim konnte inzwischen
nach der Renovation fristge-
recht wieder bezogen wer-
den.

Der Reußbote

Appenzell-AR

Herisau: Planungsbeginn.
Nach Ablauf der Referen-
dumsfrist über den Projektie-
rungskredit für die Sanierung
und Erweiterung des Alters-
zentrums Heinrichsbad kann
mit der Planung ernsthaft be-
gonnen werden.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Liestal: Erneuerung nötig.
Das Altersheim Brunnmatt der
Bürgergemeinde hat eine
dringende Sanierung und Mo-
dernisierung nötig. Für etwa 6
Millionen Franken sollen unter
anderem die Infrastruktur er-
neuert, die Mehrbettzimmer
aufgehoben, zusätzliche Frei-
zonen geschaffen sowie ein
Anbau mit zwei Liftten erstellt
werden.

Schweizer Baublatt

Basel-Stadt

Basel: Marmorfigur. Das Al-
tersheim St. Christophorus hat
einen Engel, einen aus Mar-
mor, vom Künstler Ludwig
Stocker geschaffen. Der Engel
steht auf dem Brunnen im Al-
tersheimgarten und ist ein Ge-
schenk des Architekten Paul
Berger.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Bern: Ferien. Zum viertenmal
genossen Heimbewohner des
Alters- und Pflegeheims Wyler
eine Ferienwoche im Heim
Sunneschyn in Meiringen.

Oberländisches Volksblatt

Burgdorf: Strom. Auf dem
Dach des Alters- und Pflege-
heims der Region Burgdorf
steht eine Solaranlage. Sie be-
liefert die Industriellen Betrie-
be Burgdorf mit Solarstrom,
der von umweltbewussten
Konsumenten gekauft wer-
den kann.

Burgdorfer Tagblatt

Frutigen: Baubeginn. Im
Grassi erfolgte der Spatenstich
für das neue Wohnheim für
Menschen mit Behinderun-
gen. Der Kostenrahmen be-
trägt 6 Millionen Franken. Das
Wohnheim soll im Frühjahr
2000 bezogen werden und 20
Wohnplätze bieten.

Berner Oberländer

**Heiligenschwendi: Neue
Nutzung.** Jahrelang hat die
Leitung der Bernischen
Höhenklinik nach einem neu-
en Mieter für ihr leerstehen-
des Westgebäude gesucht.
Nun zieht ein privates Betag-
ten- und Pflegeheim ein. Die

neue Nutzung wird allseits be-
grüsst – von der Gemeinde
und der Klinik vor allem aus
wirtschaftlichen Gründen.

Der Bund

Konolfingen: Schulbesuch.
18 Schülerinnen und Schüler
aus Konolfingen lernten im
Bremgarten im Rahmen eines
Schulprojekts, mit behinder-
ten Kindern umzugehen.

Berner Zeitung

La Neuveville: Keine Ferien.
Trinkwasservergiftung mit Fol-
gen: Um die Ausbreitung ei-
ner Epidemie zu verhindern,
wurden die Ferien der Heim-
bewohner abgesagt.

Bieler Tagblatt

Oberburg: Neuer Kleinbus.
Die Behindertenwerkstätte
Oberburg hat einen Kleinbus
erhalten, der über Firmen-
sponsoring finanziert wird.

Der Unter-Emmentaler

**Ringgenberg: Neue Regle-
mente.** Die Delegierten des
Gemeindeverbands Alters-
heim Sunnsyta stimmten den
neuen Organisations-, Be-
triebs- und Personalreglemen-
ten zu.

Oberländisches Volksblatt

Freiburg

Kanton: Tagesstätten. Eine
Motion fordert, mehr Tages-
stätten für Betagte zu schaf-
fen. Sie wurde mit klarem
Mehr angenommen.

Freiburger Nachrichten

Freiburg: Erweiterung. An-
fang September konnten die
erweiterten Gemeinschafts-
räumlichkeiten des Pflege-
heims Providence feierlich ih-
rer Bestimmung übergeben
werden. Die Um- und Ausbau-
arbeiten umfassten die Erwei-
terung der Cafeteria sowie
den Einbau eines Wintergar-
tens und eines Mehr-
zweckraums. Gleichzeitig wur-
den die Terrasse und die Um-
gebung neu gestaltet.

Freiburger Nachrichten

Giffers: Ausflug. Die Pen-
sionäre des Altersheims unter-
nahmen einen Jahresausflug

mit dem Pflegepersonal. Höhepunkt war eine Aarefahrt von Biel nach Solothurn.

Freiburger Nachrichten

Glarus

Kanton: Abhilfe. Mit der Schliessung des Kinderheims Flueblüemli in Braunwald im Laufe des vergangenen Frühling ist für die Platzierung benachteiligter Kinder, die bisher im Flueblüemli Aufnahme fanden, eine prekäre Situation entstanden. Der Verein christlicher Grossfamilien für benachteiligte Kinder mit Sitz in Glarus will Abhilfe schaffen. In Grossfamilien soll den Kindern ein familiäres Umfeld geboten werden. Der Verein ist nun auf der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft. *Fridolin*

Glarus: Neuer Standort. Die beiden gemeindeeigenen Altersheime Höhe und Pfundhaus sind sanierungsbedürftig und sollen durch einen Neubau auf dem Kasernenareal ersetzt werden. Dies ist der Vorschlag einer Arbeitsgruppe. Dazu soll im November ein Planungskredit gesprochen werden. *Fridolin*

Linthal: Leitbild. Das Alters- und Pflegeheim Linthal hat sich ein Leitbild gegeben. *Die Südostschweiz*

Schwanden: Bauvorhaben. In Schwanden erhält das Altersheim einen rollstuhlge-rechten Zugang. *Die Südostschweiz*

Graubünden

Andeer: Realisierung rückt näher. Die Rechtsform für das geplante Betagtenheim Hinterrhein in Andeer ist bestimmt: Ein Gemeindeverband ist gegründet worden. *Bündner Tagblatt*

Luzern

Escholzmat: Eingeweiht. Mitte September wurde das umgebaute Alters- und Pflegeheim Escholzmat eingeweiht. *Entlebucher Anzeiger*

Hitzkirch: Eröffnet. Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern hat das achtplätzig-e Wohnheim Hiltimatt in Hitzkirch eröffnet. *Hitzkirchertaler*

Luzern: Mehr Ruhe. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Betagtenzentrums Rosenberg leiden unter dem Lärm der umliegenden Strassen. Ein Dringliches Postulat fordert nun Taten. *Neue Luzerner Zeitung*

Meggen: Wintergarten. Gediegen, einem Wintergarten gleich und fast Ferienstimmung vermittelnd, so präsentiert sich im Alters- und Pflegeheim Sunneziel die neue Cafeteria, die zugleich als Ausstellungs- und Konzertlokal dient. *Neue Luzerner Zeitung*

Weggis: Aufgehoben. Das Pflege- und Übergangsheim Mirabell hat seinen Betrieb nach elf Jahren eingestellt. *Neue Luzerner Zeitung*

St. Gallen

Brunnadern: Erweiterung. Die Aufenthaltsräume der Pflegeabteilung im Alters- und Pflegeheim werden erweitert. *Wiler Zeitung*

St. Gallen: Erntedankfest. Das Pflegeheim Lindenhof lud zu einem Erntedankfest ein. *St. Galler Tagblatt*

Sennwald: Verzögerung. Die Bauarbeiten für den Altersheimneubau wurden unterbrochen, weil gepfählt werden muss. *Rheintaler Weekend*

Uznach: Neue Küche. Für rund 250 000 Franken hat das Kinderheim Speerblick eine renovierte Küche mit neuer Lüftung erhalten. *Die Südostschweiz*

Vilters-Wangs: Bewilligt. Die Bürgerschaft von Vilters-Wangs hat einen Kredit von 7,555 Millionen Franken für die Sanierung und den Ausbau des Altersheims gutgeheissen. *Sarganserländer*

Schaffhausen

Neuhausen: Ablehnung. Das Altersheim Rabenfluh kann nicht wie geplant saniert werden. Der Soverän lehnte den erforderlichen 10,3-Mil-lionen-Franken-Kredit im Ver-hältnis 2:1 deutlich ab. Der Gemeinderat fasst notfalls eine Schliessung des Heims in Etappen ins Auge. *Schaffhauser Nachrichten*

Schaffhausen: Abgeschlos-sen. Eine Sanierung, die sich sehen lassen darf: Die Stadt Schaffhausen feierte ihr frisch renoviertes Altersheim am Kirchhofplatz mit einem gros-sen Fest. *Schaffhauser AZ*

Schwyz

Illgau: Therapieheim. Der Gemeinnützige Verein Grün-del versucht seit einiger Zeit, in den Besitz eines Heimwe-sens zu kommen. Der Verein möchte ein Heim für Behin-derte und Psychischkranke einrichten und führen. *Neue Schwyzer Zeitung*

Steinen: Keine Einspra-chen. In Steinen kann die Ge-meinde mit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims in der Au beginnen. Es sind ge-gen das Projekt keine Einspra-chen eingegangen. *Neue Schwyzer Zeitung*

Solothurn

Bettlach: Therapieform. Pflegebedürftige ältere Men-schen im Pflegeheim Baum-garten in Bettlach erhalten eine besondere psychologi-sche Betreuung, die «Thera-peutisch reaktivierende Pfle-ge» nach Ernst Böhm. *Solothurner Zeitung*

Bucheggberg: Neue Wohn-form. Die Leitung des Alters-heims Bucheggberg bietet eine neue Wohnform an und sucht Pensionierte, die sich die leerstehende Heimleiterwoh-nung teilen wollen. *Solothurner Zeitung*

Hofstetten-Flüh: Spruch-reif. Die Vorarbeiten für das Projekt eines Pflegeheims mit

angegliederten Alterswoh-nungen sind fast abgeschlos-sen. Im Dezember soll der Baukredit an die Gemeinde-versammlung gehen. *Basler Zeitung*

Niedergösgen: Ausflug. Die Betagten des Altersheims Schlossgarten machten einen Ausflug ins Freilichtmuseum Ballenberg. *Oltnar Tagblatt*

Thurgau

Bussnang: Herbstferien. Zehn Pensionäre des Alters- und Pflegeheims Bussnang verbrachten einmalige und unvergessliche Ferientage in der Edelweisschütte auf der Schwägalp. *Thurgauer Zeitung*

Steckborn: Umzug. Die Pen-sion Birkenau für psychisch kranke Menschen verlässt Matzingen und zieht in die Möwe Steckborn. *Bote vom Untersee*

Steckborn: Umfrage. Mit ei-ner Umfrage und einer exter-nen Beratung wurden die Stärken und Schwächen des Alters- und Pflegeheims aus-gelotet. Neben vielen guten Punkten wurden auch einige Schwachpunkte erkannt, die nun verbessert werden sollen. *Thurgauer Zeitung*

Tobel: Sanierung. Das Alters-heim Tobel soll für rund 6 Mil-lionen Franken saniert wer-den. Die Erweiterung dient vor allem dem Pflegebereich. *Thurgauer Volkszeitung*

Uri

Altdorf: Salatbuffet. Im Al-tersheim Rosenberg wird seit dem Frühling erfolgreich jeden Tag ein Salatbuffet angebo-ten. *Neue Urner Zeitung*

Zug

Zug: Konsequenzen. Das Überschreiten der Baulinien beim Betagtenzentrum Neu-stadt führt nicht nur zu einer halbjährigen Verzögerung, sondern auch zu einem Archi-tektenwechsel. *Neue Zuger Zeitung*

Zürich

Bäretswil: Ausflug. Les Rou-tiers Suisses gingen mit den Kindern eines Bäretswiler Heims auf einen Karitativausflug. *Zürichsee-Zeitung*

Esslingen: Heimleiterwechsel im Loogarten. Niemand kennt die wahre Geschichte, und trotzdem sind alle traurig. Die rund 140 Bewohner und Angestellten des APH Loogarten in Esslingen stehen nach dem Heimleiterwechsel vor einem schwierigen Neustart. *Zürcher Oberländer*

Opfikon: Etappenziel. Zwei der drei Bauetappen des Um- und Neubaus des Alterszentrums Giebeleich sind zur Zufriedenheit aller erledigt worden. Mit einer einfachen Feier wurde sie eingeweiht. Neu ist die Spitex im Zentrum integriert. *Zürcher Unterländer*

Stäfa/Aathal: Fusion. Ab Beginn des neuen Schuljahres bilden das Pestalozziheim Schönenwerd in Aathal und das Pestalozziheim Redlikon eine neue Organisation und stehen unter gemeinsamer Leitung. *Zürichsee-Zeitung*

Stäfa: Goldsuche. Das stadtzürcherische Krankenhaus Seeblick wird erweitert und umgebaut. Das Heim feierte mit dem Spatenstich und einem originellen Goldsucherfest den Tag der offenen Tür. Die Infrastruktur des Hauses, die seit 40 Jahren nicht verändert worden war, wird den heutigen Anforderungen bezüglich Wohnkomfort, Hygiene, Organisation der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufen angepasst. *Zürichsee-Zeitung*

Winterberg: Modernisiert. Die Um- und Neubauarbeiten des Seniorenzentrums Lindau in Winterberg sind beendet. Neben dem bereits vollendeten Neubau präsentiert sich der 1972 erstellte Altbau, kaum wiederzuerkennen, in seinem neuen Kleid. *Der Zürcher Oberländer*

NEUE INFOLINE ZU SUCHTFRAGEN

Die Suchtprävention auf neuen Pfaden

Die Infoline der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne ist mit ihren bedienerfreundlichen dunkelblauen Terminals ein attraktives, zukunftsweisendes Hilfsmittel der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Sie spricht durch ihr breites Angebot vom «Alco-quiz» bis zum Abenteuerspiel «Mission Golath» ein vielfältiges und auch junges, computergewöhntes Publikum an, das Informationen schnell zur Hand haben und ebenso auf spielerische Weise gewinnen möchte.

(SFA) Die neue computergesteuerte SFA-Infoline hat modularen Charakter, d.h. sie kann je nach Zweck und Zielpublikum mit unterschiedlichen Programmen und Angeboten (sog. Software) gespeichert werden. Die Infoline eignet sich somit für den Einsatz an unterschiedlichsten Anlässen (Messen, Tagungen, Schulfesten, Weiterbildungsveranstaltungen usw.), die sich mit unterschiedlichsten Themen (Alkohol, Tabak, Medikamente, Gesundheitsförderung usw.) beschäftigen.

Vielfältige Funktionen

Die folgenden Angebote der Infoline können – je nachdem, welches Publikum mit welcher Zielsetzung angesprochen werden soll – frei kombiniert installiert werden:

1. «Alco-quiz»: Mit dem kurzweiligen Wissensspiel können Fachleute und Interessierte ihr Wissen rund um das Thema «Alkohol» testen und Wissenslücken schliessen.
2. «Help»: Mittels dieser Funktion werden Informationen über lokale Hilfsangebote zur Verfügung gestellt.
3. «Chat»: Hier können die Infoline-Benutzerinnen und -Benutzer während vorgegebener Zeiten mit Fragen zu einem zuvor definierten Thema (z.B. Alkohol) an Experten der SFA gelangen, die umgehend antworten.
4. «Game»: Diese Funktion macht die Infoline auch für ein jüngeres Publikum attraktiv, besteht doch die Möglichkeit, mit dem CD-ROM-Spiel «Mission Golath» ein spannendes virtuelles Abenteuer zu erleben.
5. «Home»: Mit dieser Funktion kann die SFA-Homepage auf dem Internet abgerufen werden. Dabei besteht die Möglichkeit, sich über aktuelle Forschungsergebnisse und Präventionsprojekte zu informieren und in der SFA-Buchhandlung E-Mail-Bestellungen aufzugeben.
6. «Links»: Hier erhalten die Benutzerinnen und Benutzer der Infoline die Möglichkeit, nationale und internationale Internet-Seiten zu Gesundheitsfragen abzurufen.

Die Infoline ist ein Dienstleistungsangebot der SFA und kann auf Anfrage an Anlässen, die sich mit der Suchtproblematik oder mit Gesundheitsfragen allgemein auseinandersetzen, installiert werden.

Auskünfte zur Infoline: SFA Prävention, Luzius Müller, Telefon 021/321 29 81

SFA-Präventionstip:

MIT NADELN GEGEN DIE SUCHT!

Akupunktur hat zurzeit Hochkonjunktur. Immer mehr Menschen lassen sich «nadeln», um ihre Krankheiten mit Hilfe dieser uralten Heilmethode loszuwerden. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne weist darauf hin, dass Akupunktur auch bei der Suchtbehandlung helfen kann. Besonders die unangenehmen Entzugssymptome beim Alkohol-, Nikotin- und Drogenentzug lassen sich durch Akupunktur positiv beeinflussen.

(SFA) Seit Anfang der 70er Jahre hat sich die Akupunktur Suchtkranker, besonders in den USA, etabliert. Aus der Schmerzbehandlung weiss man um die Wirksamkeit der Nadelstiche, doch auch in der Suchtbehandlung setzen immer mehr Therapeuten auf die uralte chinesische Heilmethode. Wer Suchtprobleme hat oder dabei ist, sich unter Mühen und Entzugssymptomen von Alkohol, Nikotin oder Drogen zu befreien, sollte es mit der Akupunktur versuchen.

Ergänzung, aber kein Ersatz für eine Suchttherapie

Wenn auch eine umfassende klinische Bewertung der Akupunktur bei Suchtproblemen noch aussteht, zeigen Erfahrungswerte, die in dem soeben erschienenen Buch «Akupunktur in der Suchtmedizin» zusammengetragen worden sind, dass die Nadelei eine hilfreiche Ergänzung der traditionellen Suchtbehandlung sein kann. Besonders eine Vielzahl von Entzugssymptomen – Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Unruhe, Schlafstörungen, Nachtschweiss, Magenbeschwerden, Kopf-, Rücken- und Beinschmerzen – lassen sich durch eine kompetente Akupunktur positiv beeinflussen.

Quelle: Strauss, K., Weidig W., (Hrsg.): Akupunktur in der Suchtmedizin. Hippokrates Verlag. Stuttgart 1997